

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Leuphana Universität Lüneburg,
Stiftung des öffentlichen Rechts
Lüneburg**

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Leuphana Universität Lüneburg,
Stiftung des öffentlichen Rechts
Lüneburg**

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 3
Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016	Anlage 1 zum Anhang
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2016	Anlage 2 zum Anhang
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016	Anlage 3 zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 4

Anlage des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
--	----------

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V A

P A S S I V A

	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	165.724,61	220.808,02	Grundstockvermögen	89.274.609,77	89.274.609,77
2. Geleistete Anzahlungen	11.379,08	0,00	II. Stiftungssonderposten	-42.043.919,91	-39.921.427,06
	177.103,69	220.808,02	III. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	7.347.870,36	10.927.569,56
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.500.660,10	63.051.402,26	2. Sonderrücklage nicht-wirtschaftlicher Bereich	1.380.348,31	1.543.421,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.071.305,55	4.393.612,65	3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich nicht ertragsteuerpflichtig	794.562,99	365.303,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.314.413,60	14.415.762,70	4. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich ertragsteuerpflichtig	9.961,39	13.802,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.471.578,70	56.777.701,34		9.532.743,05	12.850.097,55
	156.357.957,95	138.638.478,95	IV. Bilanzgewinn	19.544.410,78	9.484.983,67
III. Finanzanlagen				76.307.843,69	71.688.263,93
1. Beteiligungen	425.000,00	425.000,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	107.991.266,29	88.089.958,05
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00	C. Sonderposten für Studienbeiträge	2.885.271,41	3.494.664,71
	430.000,00	430.000,00	D. Rückstellungen		
	156.965.061,64	139.289.286,97	Sonstige Rückstellungen	5.845.490,64	4.400.876,89
B. Umlaufvermögen			E. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.774.887,21	3.171.070,28
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.480,00	25.463,40	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.731.526,38	898.084,51
2. Unfertige Leistungen	2.906.689,14	2.374.657,37	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	14.352.625,84	6.562.441,37
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	186,37	3.532,48	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	200.000,00	400.000,00
	2.919.355,51	2.403.653,25	5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	4.661.633,35	4.232.314,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.221.701,45	6.191.214,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	830.195,06	509.587,06		30.942.374,23	21.455.124,96
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	501.436,93	1.496.431,94	F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.238.259,06	785.935,69
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	10.257.371,96	12.419.588,26			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	917.044,35	1.513.112,38			
	12.506.048,30	15.938.719,64			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50.802.664,13	30.511.319,17			
	66.228.067,94	48.853.692,06			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.017.375,74	1.771.845,20			
	225.210.505,32	189.914.824,23		225.210.505,32	189.914.824,23

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	54.408.296,46	58.733.604,65
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.100.297,05	9.908.870,61
c) von anderen Zuschussgebern	11.555.563,06	25.637.487,75
	82.064.156,57	94.279.963,01
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	667.000,00	660.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln für Investitionen	15.308.041,91	7.252.256,56
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	7.000.000,00	0,00
	22.975.041,91	7.912.256,56
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	185.000,00	156.755,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	343.126,19	643.604,61
b) Erträge für Weiterbildung	3.852.263,17	4.492.794,76
c) Übrige Entgelte	3.424.383,19	3.102.558,06
	7.619.772,55	8.238.957,43
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	532.031,77	526.381,46
6. Andere aktivierte Eigenleistung	263.031,78	243.864,30
7. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	192.120,32	188.709,71
b) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 3.957.190,73; Vorjahr € 4.222.898,15) (davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 2.122.492,85; Vorjahr € 2.122.492,75) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge € 609.393,30; Vorjahr € 909.414,11)	6.922.624,08	7.607.935,72
	7.114.744,40	7.796.645,43
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.640.522,12	1.561.567,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.074.214,70	3.000.390,87
	3.714.736,82	4.561.958,49
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	50.135.879,13	52.575.731,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 7.331.956,89; Vorjahr € 6.683.479,04)	14.531.468,43	14.456.642,12
	64.667.347,56	67.032.373,86
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.179.527,85	6.447.401,90
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.597.060,82	3.829.276,93
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.530.070,89	1.612.420,90
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	721.465,18	815.542,17
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.210.869,41	2.848.338,95
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.619.292,87	2.799.382,68
f) Betreuung von Studierenden	2.501.688,78	2.596.494,74
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 23.858.498,97; Vorjahr € 34.013.326,22)	24.081.167,43	34.234.094,74
	39.261.615,38	48.735.551,11
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	732,66	11.909,47
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.168,27	213.488,05
14. Ergebnis nach Steuern	6.746.115,76	-7.824.040,75
15. Sonstige Steuern	4.043,15	2.214,03
16. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	6.742.072,61	-7.826.254,78
17. Gewinnvortrag	9.484.983,67	9.433.286,94
18. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	7.985.295,24	12.450.012,81
19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-4.667.940,74	-4.572.061,30
20. Bilanzgewinn	19.544.410,78	9.484.983,67

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts

Lüneburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 (1) NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 (2) NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2016 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BiRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde erstmals auf der Grundlage der Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Wegen der handelsrechtlichen Neudefinition der Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilRUG sind zum Zwecke der Vergleichbarkeit die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst worden. Eine vergleichende Darstellung der GuV für die Jahre 2015 und 2016 nach alter und nach neuer Rechtslage erfolgt unmittelbar im nächsten Abschnitt.

II. Übersicht über die im Zuge des BilRUG vorgenommenen Umgliederungen

Mit dem am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) haben sich umfangreiche Änderungen für den handelsrechtlichen Abschluss, die für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden sind, ergeben. Eine wesentliche Änderung betrifft die Neudefinition der Umsatzerlöse. Um einen Vergleich der Zahlen des Jahres 2016 mit den Vorjahreszahlen herstellen zu können, sind im Folgenden den Ertrags- und Aufwandspositionen des Berichtsjahres den entsprechenden Positionen des Jahres 2015 jeweils nach alter und nach neuer Rechtslage gegenübergestellt.

Leuphana Universität Lüneburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016
Überleitung vom alten zum neuen GuV-Schema

	2016	2015 (HGB n.F.)	2015 (HGB a.F.)
1. Ertr. aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	54.408.296,46	58.733.604,65	58.733.604,65
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.100.297,05	9.908.870,61	9.908.870,61
c) von anderen Zuschussgebern	11.555.563,06	25.637.487,75	25.637.487,75
Zwischensumme 1.:	82.064.156,57	94.279.963,01	94.279.963,01
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	667.000,00	660.000,00	660.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.308.041,91	7.252.256,56	7.252.256,56
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000,00	0,00	0,00
Zwischensumme 2.:	22.975.041,91	7.912.256,56	7.912.256,56
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	185.000,00	156.755,00	156.755,00
Zwischensumme 3.:	185.000,00	156.755,00	156.755,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	343.126,19	643.604,61	643.604,61
b) Erträge für Weiterbildung	3.852.263,17	4.492.794,76	4.492.794,76
c) Übrige Entgelte	3.424.383,19	3.102.558,06	9.425,53
Zwischensumme 4.:	7.619.772,55	8.238.957,43	5.145.824,90
5. Erhöh. oder Vermind. des Bestandes an unfertigen Leistungen	532.031,77	526.381,46	526.381,46
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	263.031,78	243.864,30	243.864,30
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	192.120,32	188.709,71	266.359,71
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.922.624,08	7.607.935,72	10.620.704,18
Zwischensumme 7.:	7.114.744,40	7.796.645,43	10.887.063,89
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	1.640.522,12	1.561.567,62	1.561.567,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.074.214,70	3.000.390,87	3.000.390,87
Zwischensumme 8.:	3.714.736,82	4.561.958,49	4.561.958,49
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	50.135.879,13	52.575.731,74	52.575.731,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	14.531.468,43	14.456.642,12	14.456.642,12
Zwischensumme 9.:	64.667.347,56	67.032.373,86	67.032.373,86
10. Abschreibungen	6.179.527,85	6.447.401,90	6.447.401,90
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.597.060,82	3.829.276,93	3.829.276,93
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.530.070,89	1.612.420,90	1.612.420,90
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	721.465,18	815.542,17	815.542,17
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.210.869,41	2.848.338,95	2.848.338,95
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.619.292,87	2.799.382,68	2.799.382,68
f) Betreuung von Studierenden	2.501.688,78	2.596.494,74	2.596.494,74
g) Andere sonstige Aufwendungen	24.081.167,43	34.234.094,74	34.234.094,74
Zwischensumme 11.:	39.261.615,38	48.735.551,11	48.735.551,11
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	732,66	11.909,47	14.623,54
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.168,27	213.488,05	213.488,05
14. Ergebnis nach Steuern (Vj.: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	6.746.115,76	-7.824.040,75	-7.824.040,75
15. Sonstige Steuern	4.043,15	2.214,03	2.214,03
16. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	6.742.072,61	-7.826.254,78	-7.826.254,78
17. Gewinnvortrag	9.484.983,67	9.433.286,94	9.433.286,94
18. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	7.985.295,24	12.450.012,81	12.450.012,81
19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-4.667.940,74	-4.572.061,30	-4.572.061,30
20. Bilanzgewinn	19.544.410,78	9.484.983,67	9.484.983,67

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind gemäß § 3 (1) StiftVO-ULG und § 2 (2) HFGLNnds. zum 01.01.2003 bzw. 01.01.2005 unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Die Gebäude wurden bei ihrem erstmaligen Ausweis im Anlagevermögen mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Die Gebäude werden über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Gemäß der BilRL sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens durch eine gegenläufige Buchung in einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu neutralisieren.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis gemäß der AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die jährliche Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v. H. bis 33 v. H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00 werden seit dem 1. Januar 2010 zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Gegenstände des Vorratsvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus der Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zuzüglich angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden neben dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und dem ergänzenden Stiftungssonderposten die Rücklage gem. § 57 (3) NHG sowie die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen des Landes und anderer Mittelgeber, die der Finanzierung von Investitionen dienen, werden über die aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Vermögensgegenstände, für die Zuweisungen gewährt wurden.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verausgabten Mittel aus den Studienbeiträgen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen über das Land erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, erhaltene Anzahlungen mit dem zugeflossenen Betrag passiviert. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Position **Sachanlagen** beinhaltet mit der Photovoltaikanlage einen Vermögensgegenstand, der im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings wirtschaftliches Eigentum begründete. Wegen ihrer Finanzierung im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes, steht der Photovoltaikanlage auf der Passiv-Seite eine Verbindlichkeit und nicht der Ausweis im Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Beteiligungen** werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilbesitzes (Anlage zum Anhang) aufgeführt.

b) Umlaufvermögen**Vorräte**

Die unfertigen Leistungen (T€ 2.906,7; VJ: T€ 2.374,7) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 12.506,0; VJ: T€ 15.938,7) haben mit Ausnahme von € 85.785,48 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Ford. gg. das MWK aus Wirtschaftsplänen	231,6	428,5
Ford. gg. das MWK aus Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator	0,0	863,6
Ford. aus Zuweisung von Sondermitteln (ohne HSP und SQM)	271,2	204,3
Sonstige Ford. gg. Einrichtungen des Landes Niedersachsen	-1,4	0,0
Summen	501,4	1.496,4

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** (T€ 10.257,4; VJ: T€ 12.419,6) bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten für Drittmittelprojekte bzw. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ab. In diesem Betrag sind zum Stichtag u.a. zwei Einzelforderungen über 5,0 Mio. EUR bzw. 2,0 Mio. EUR über bestehende Zusagen zur Finanzierung des Neubaus Zentralgebäude enthalten.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 917,0; VJ: T€ 1.513,1) umfassen im Wesentlichen Forderungen gg. das Finanzamt aus Vorsteuererstattungen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2016 überein. Die Bankkonten werden bei der NordLB und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag T€ 50.802,7 (VJ: T€ 30.511,3); zum Stichtag bestanden keine Festgeldanlagen (VJ: T€ 14.500,0).

c) Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Position sind im Wesentlichen die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2017 sowie vorausgezahlte Aufwendungen für Wartungs- und Lizenzverträge, jahresübergreifende Rechnungen für Abonnements von Zeitschriften, Mieten und Pachten, Stipendien sowie Honorare, Gebühren und Beiträge für Folgejahre abgegrenzt.

d) Eigenkapital

Art	01.01.2016	Entnahme	Einstellung	31.12.2016
	€	€	€	€
I. Stiftungskapital	89.274.609,77	0	0	89.274.609,77
1. Grundstockvermögen				
a) nach § 55 (1) S. 4 NHG	89.274.609,77	0	0	89.274.609,77
b) aus Zustiftungen	0	0	0	0
2. Kapitalvermögen	0	0	0	0
II. Stiftungssonderposten	-39.921.427,06	2.122.492,85	0	-42.043.919,91
III. Rücklagen	12.850.097,55	7.985.295,24	4.667.940,74	9.532.743,05
1. Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG	10.927.569,56	7.538.017,14	3.958.317,94	7.347.870,36
2. SR nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	1.543.421,33	231.617,25	68.544,23	1.380.348,31
3. SR wirt. Tätigkeit, nicht steuerpflichtig	365.303,67	211.479,25	640.738,57	794.562,99
4. SR wirts.Tätigkeit, ertragsteuerpflichtig	13.802,99	4.181,60	340,00	9.961,39
IV. Bilanzgewinn	9.484.983,67			19.544.410,79
Eigenkapital	71.688.263,93			76.307.843,69

Gewinnrücklagen

Die Universität weist eine gem. den Vorschriften der BilRL gebildete Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG aus. In die Allgemeine Rücklage werden die noch nicht verbrauchten, jedoch zeitnah (innerhalb dreier Jahre) zu verwendenden Mittel eingestellt. Die Rücklage umfasst in großen Teilen Mittel, welche der Voraussicherung von weitgehend konkretisierten Zukunftsausgaben dienen. Dadurch soll ein finanzielles Risiko infolge einer Belastung zukünftiger Haushalte durch laufende oder bereits beschlossene Maßnahmen vermieden werden. Mittel zur Deckung der erwarteten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und entsprechenden Auszahlungen werden im Bilanzgewinn ausgewiesen.

Die Sonderrücklage für wirtschaftliche Tätigkeit wird nach steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger wirtschaftlicher Tätigkeit unterschieden.

Die Verwendung der Rücklage nach § 57 (3) NHG ist wie folgt geplant

Zweck	31.12.2016
	T€
Betriebsmittelrücklage aus Planungen der dezentralen Einrichtungen (u.a. Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die bauliche und IT-Infrastruktur)	51,8
Betriebsmittelrücklage aus Planungen der Fakultäten (u.a. Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Labor- und IT-Ausstattung, Zwischenbeschäftigung von Forschungspersonal aus Dritt- und Sondermittelprojekten, Ausfinanzierung längerer Forschungsaufenthalte im Ausland, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten)	3.563,2
Rücklage für Verpflichtungen von Zusagen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen	3.213,2
Rücklage aus Planungen zur Innovations- und Strukturentwicklung gem. Zielvereinbarung (Sicherung der Nachhaltigkeit der laufenden Maßnahmen aus Struktur- und Entwicklungsplanung, Forschungsanschub, Nachwuchsförderung, Internationalisierung und Innovation)	519,7

Die **Rücklage nach § 57 (3) NHG** entwickelte sich nach der Fusion von Alt-Universität und Alt-FH seit dem Jahr 2005 wie folgt:

Jahr	Einstellung	Entnahme	Stand zum 31.12.
	€	€	€
2005	2.989.024,74	638.601,43	4.012.884,86
2006	1.387.016,27	406.428,89	4.993.472,24
2007	3.054.907,05	2.813.545,55	5.234.833,74
2008	4.509.175,96	3.481.817,54	6.262.192,16
2009	1.863.374,10	6.126.000,00	1.999.566,26
2010	7.587.906,62	1.961.831,09	7.625.641,79
2011	6.551.856,71	6.805.379,02	7.372.119,48
2012	3.521.886,96	3.616.553,44	7.277.453,00
2013	19.667.888,11	8.884.179,16	18.061.161,95
2014	7.126.025,92	6.119.109,52	19.068.078,35
2015	2.871.203,99	11.011.712,78	10.927.569,56
2016	3.958.317,94	7.538.017,14	7.347.870,36

e) Sonderposten für Investitionszuschüsse und Sonderposten für Studienbeiträge

Art	01.01.2016	Entnahme	Einstellung	31.12.2016
	€	€	€	€
I. SoPo für Investitionszuschüsse				
1. nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	88.078.245,31	3.945.974,08	23.824.262,38	107.956.533,61
2. wirtschaftliche Tätigkeit	11.712,74	11.216,65	34.236,59	34.732,68
II. SoPo für Studienbeiträge	3.494.664,71	609.393,30	0	2.885.271,41
Summen	91.584.622,76	4.566.584,03	23.858.498,97	110.876.537,70

f) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** (T€ 5.845,5; VJ: T€ 4.400,9) wurden im Wesentlichen für folgende Sachverhalte gebildet: Resturlaub und Gleitzeitüberhänge (T€ 2.271,9), Altersteilzeit (T€ 230,7), unterlassene bauliche Instandhaltung (T€ 2.269,8), ausstehende Rechnungen zum Bilanzstichtag (T€ 940,4). Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Prozesskosten und mögliche Schadensersatzleistungen, Jubiläumszuwendungen und für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes von 1,59 % (Vj. 2,02 %) unter Berücksichtigung einer Gehaltdynamik von 2,3 % (Vj. 2,1 %) ermittelt.

g) Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 3.774,9; VJ: T€ 3.171,1) umfassen die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die erhaltenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.731,5; VJ: T€ 898,1) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis

zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betragen am Stichtag T€ 34,1. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2016 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Verbind. ggü. dem NLBV aus Erstattungsanforderungen für Bezüge	4.745,3	0,0
Verbind. aus der Zuweisung von Studienqualitätsmitteln	3.636,3	1.645,2
Abschlagszahlung Finanzhilfe für das Jahr 2017 (Vj. 2016)	2.377,8	2.324,4
Verbind. aus Zuweisung von Sondermitteln aus dem Hochschulpakt	1.364,0	499,1
Verbind. ggü. dem MWK aus Wirtschaftsplänen	1.255,7	1.535,0
Übrige Verbind. aus der Zuweisung von Sondermitteln	886,8	426,8
Übrige Verbind. ggü. der NLBV	75,2	90,4
Verbind. ggü. dem MWK aus Abführung Beihilfe DriMi-Personal	11,5	41,5
Summen	14.352,6	6.562,4

Die **Verbindlichkeit ggü. verbundenen Unternehmen** (T€ 200,0; VJ T€ 400,0) betreffen ausstehende Einlagen gegenüber der Leuphana-GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen im Wesentlichen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte und laufende Weiterbildungsstudiengänge.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben mit Ausnahme der Verpflichtung aus dem Energieeinspar-Contractinggeschäft eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit aus dem Energieeinspar-Contracting (bis 31.07.2034) setzt sich wie folgt zusammen:

Art	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Energiespar-Contracting	248.863,16	1.073.484,28	4.352.479,20	5.674.826,64

h) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung (T€ 1.021,5) sowie offene Forderungen im Zusammenhang mit Forschungsaufträgen (T€ 212,9) ausgewiesen.

i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Universität am Standort Volgershall und aus dem Zinsanteil in den monatlichen Raten des Energieeinspar-Contractings.

Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 46,42 Jahren (bis 31.05.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 69.678,02. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich auf insgesamt € 3.234.221,43.

Das Energieeinspar-Contracting hat eine Restlaufzeit bis zum 31.07.2034. Die finanzielle Verpflichtung aus Zinszahlungen beträgt zum Stichtag € 1.634.645,91.

Neben den Bestandsimmobilien an den Standorten Campus Scharnhorststraße, Volgershall und Rotenbleicher Weg hat die Universität Diensträume an den Standorten Wallstraße 3, Am Sande 5, Wilschenbrucher Weg 69 und Pulverweg 6 sowie Wohnräume in der Hindenburg-Straße 79 und Wichernstraße 27 angemietet. Die jährliche Miete für diese Objekte beträgt € rd. 215,0.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

Das als **Zuweisungen anderer Zuschussgeber** ausgewiesene Drittmittelaufkommen aus Antragsforschung setzt sich, bezogen auf einzelne Fördermittelgeber, folgendermaßen zusammen:

Art	2016	2015
	T€	T€
Zuweisungen vom Bund (ohne DFG)	5.195,1	5.042,3
Zuweisungen von der DFG	2.004,1	1.714,2
Zuweisungen von der EU ohne Inkubator	1.082,5	1.033,8
Zuweisungen von der EU für den Inkubator*	-142,2	13.946,6
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	1.434,1	1.109,2
Zuweisungen von privaten Zuschussgebern	1.981,6	2.791,4
Summen	11.555,6	25.637,5

* Der Negativsaldo rührt aus den als nicht erstattungsfähig angesehenen Kosten im Rahmen des Inkubator-Projektes.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen** beinhalten im Berichtsjahr u.a. Erträge zur Finanzierung des Neubaus Zentralgebäude über T€ 14.890 aus einer Zuwendung des MWK, T€ 5.000 aus einer Zuwendung der Hansestadt Lüneburg sowie T€ 2.000 aus einer Zuwendung des Landkreises Lüneburg.

Umsatzerlöse

Unter den **Umsatzerlösen** werden die universitären Erlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB ausgewiesen. Die **Erträge für Aufträge Dritter** umfassen die Erlöse aus Forschungsaufträgen und Forschungsdienstleistungen. Die **Erträge aus Weiterbildung** beinhalten die Beiträge für Weiterbildungsstudiengänge (T€ 3.585,2), Teilnehmerbeiträge für Kongresse, Tagungen und Workshops (T€ 40,1) und Fortbildungsdienstleistungen (T€ 227,0).

Die **übrigen Entgelte** betreffen im Wesentlichen die Verwaltungseinnahmen der Universität und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2016
	€
Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.265.925,00
Vermietung & Verpachtung	793.047,15
Weiterberechnung von Nebenkosten	403.469,65
Nebenbetrieb Hochschulsport	331.463,00
Betreuung Studierender	137.087,22
Sonstige Entgelte	129.152,48
Verwaltungsgebühren	92.854,15
Nebenbetrieb Hochschulbibliothek	88.576,12
Verkäufe	82.313,77
Erstattung v. Beistandsleistungen	68.251,20
Nebenbetrieb Rechenzentrum	27.243,45
Steuerpflichtiges Sponsoring	5.000,00
Summe	3.424.383,19

Aktivierte Eigenleistungen

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (T€ 263,0; VJ: T€ 243,9) umfassen Fertigungsgemeinkosten, die der Universität im Zusammenhang mit dem Neubau Zentralgebäude entstanden sind.

Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 3.957,2), aus der Auflösung des Stiftungs-sonderpostens (T€ 2.122,5), aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (T€ 609,4), der Erstattung von Personalkosten nach SGB (T€ 128,2) sowie periodenfremden Erträge (T€ 39,2). Die periodenfremden Erträge stammen vorwiegend aus der Erstattung von Kosten für Beistandsleistungen und Erstattung von Personalkosten nach SGB.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden seit dem Berichtszeitraum auch die Kursgewinne ausgewiesen. Bis zum 31. Dezember 2015 wurden diese unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr ebenfalls angepasst.

Aufwendungen**Personalaufwand**

Die **Personalaufwendungen** für das Jahr 2016 setzen sich nach Finanzierungsart aufgeschlüsselt wie folgt zusammen:

Art	2016	2015
	T€	T€
Finanzhilfe des Landes	40.618,3	40.983,9
Sondermittel des Landes	13.043,8	9.304,4
Forschungs-Drittmittel (ohne Innovations-Inkubator)	8.142,8	7.013,2
Innovations-Inkubator Lüneburg	0,0	7.072,6
Weiterbildung	1.897,3	1.895,9
Studienbeiträge	74,7	130,8
Forschungsnahе Dienstleistungen und Verwaltungseinnahmen	890,5	631,6
Summen	64.667,3	67.032,4

Von den gesamten Personalaufwendungen (T€ 64.667,3; VJ: T€ 67.032,4) entfallen T€ 3.382,7 (VJ: T€ 3.766,0) auf studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und T€ 3.510,3 (VJ: T€ 4.074,1) auf Lehraufträge und Gastvorträge.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	2016	2015
	T€	T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.597,0	3.829,3
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.530,1	1.612,4
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	721,5	815,5
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.210,9	2.848,3
Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.619,3	2.799,4
Betreuung von Studierenden	2.501,7	2.596,5
Andere sonstige Aufwendungen	24.081,1	34.234,1
<i>davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse</i>	<i>23.858,5</i>	<i>34.013,3</i>
Summen	39.261,6	48.735,5

* Die Aufwendungen für **Reisekosten** werden unter der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betragen im Jahr 2016 T€ 1.294,5 (VJ: T€ 1.317,9).

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden entsprechend ihrer systematischen Zugehörigkeit innerhalb der entsprechenden GuV-Positionen ausgewiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2016	2015
	T€	T€
Reisekosten	56,3	14,6
Personalaufwendungen wegen Nachberechnung durch das NLBV	42,6	24,6
Bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen	29,0	18,8
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u.ä.	18,1	5,0
Aufwendungen für Kommunikation	16,5	6,1
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge u.ä.	15,6	129,2
Sonstige Personalaufwendungen	2,4	42,8
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	-2,6	17,6
Übrige periodenfremde Aufwendungen	-9,3	7,5
Summen	168,6	319,3

In den übrigen periodenfremden Aufwendungen ist eine Gutschrift über € 103.913,03 aus einer Vergleichsvereinbarung mit der Avacon Natur GmbH enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 185,2) betreffen hauptsächlich den Zinsanteil für das kreditähnliche Rechtsgeschäft im Rahmen des Energieeinspar-Contractings (T€ 174,2).

VI. Ergänzende Angaben

a) Trennungsrechnung

Art	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit		Wirtschaftliche Tätigkeit		Gesamtuniversität	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge	108.673,4	94,8%	6.001,4	5,2%	114.674,8	100,0%
Aufwendungen	84.823,3	94,1%	5.326,6	5,9%	90.149,9	100,0%
Ergebnis vor SoPo für Investitionen	23.850,1	97,2%	674,9	2,7%	24.524,9	100,0%
Ertrag Auflösung aus SoPo	6.068,5	99,8%	11,2	0,2%	6.079,7	100,0%
Aufwand Einstellung in SoPo	23.824,3	99,9%	34,2	0,1%	23.858,5	100,0%
Ergebnis nach SoPo % vor Steuern	6.094,3	90,3%	651,8	9,4%	6.746,1	100,0%

Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung), Veranstaltungsdienstleistungen und öffentlichen Angebote im Hochschulsport. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird insbesondere auf Grundlage der Ausführungen in den DAWI-Mitteilungen ebenso als wirtschaftliche Tätigkeit ausgewiesen.

b) Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead

Art	2016
	€
Programmpauschale DFG	273.222,85
Projektpauschale BMBF	286.222,85
Overheadeinnahmen aus EU-Projekten	37.122,63
Overheadeinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	554.534,10
Sonstige Einnahmen aus Overhead	424.960,50
Summe	1.576.062,93

Für Aufträge Dritter und Dienstleistungen hat die Universität im Berichtsjahr grundsätzlich einen Overheadsatz von 40 % auf die gesamten direkten Kosten aufgeschlagen. Auf Weiterbildungsstudiengänge wird ein Overheadzuschlag von 15 % erhoben.

c) Finanzielle Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag aus Bautätigkeit

Mit Statusbericht vom 13.01.2017 bestanden für den Neubau Zentralgebäude bereits begründete aber noch nicht entstandene Verpflichtungen für das Jahr 2017 in Höhe von € 12.878.419.

d) Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt € 36.000 zzgl. MWSt und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen. Sonstige Beratungsleistungen erfolgten in Höhe von EUR 350,00 netto.

e) Anzahl der zum Stichtag beschäftigten Mitarbeiter

Art	31.12.2016	31.12.2015
	Köpfe	Köpfe
Professoren / Professorinnen (incl. Juniorprofessoren)	174	169
Wissenschaftliche Mitarbeitende	422	397
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	446	451
Auszubildende	10	10
Summe	1.052	1.027

f) Anzahl der im Jahr 2016 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitern auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2016	2015
	Köpfe	Köpfe
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	817	918
Beamte	204	183
Auszubildende	9	9
<i>davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)</i>	19	20
Summe	1.030	1.110

g) Organe**Mitglieder des Stiftungsrats (im Berichtszeitraum)**

Vorsitzender:	DR. VOLKER MEYER-GUCKEL, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft
Stellvertretende Vorsitzende:	DR. ADELHEID EHMKE, Präsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg PROF. DR. GABRIELE OETTINGEN, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University PROF. DR. GESINE SCHWAN, Präsidentin der Humboldt-Viadrina School of Governance, Berlin KRISTA SAGER, ehemalige zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Freien und Hansestadt Hamburg
Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur:	STEFAN JUNGELODT, Hochschulreferat für Hochschulrecht, Natur- und Ingenieurwissenschaften
Vertreter des Senats:	PROF. DR. ALEXANDER SCHALL, M.JUR (OXFORD)

Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)

Präsident	PROF. (HSG) DR. SASCHA SPOUN; seit 01.05.2006
Hauptberufliche/r Vizepräsident/in für Personal und Finanzen	NN.
Nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School, Wiss. Nachwuchs und Entrepreneurship	PROF. DR. MARKUS REIHLEN; seit 01.05.2012
Nebenberufliche Vizepräsidentin College und Campusleben	APL. PROF. DR. CAROLA SCHORMANN; seit 01.05.2016
Nebenberufliche Vizepräsidentin Forschung und Humanities	PROF. DR. BEATE SÖNTGEN; seit 01.05.2012
Nebenberuflicher Vizepräsident Professional School, Kooperationen und Fundraising	PROF. DR. JÖRG PHILIPP TERHECHTE; seit 01.05.2016
Hauptberuflicher Vizepräsident Universitätsentwicklung & Inkubator	HOLM KELLER; bis 29.02.2016
Nebenberuflicher Vizepräsident Professional School & Informationstechnologie	PROF. DR. BURKHARDT FUNK; bis 30.04.2016

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betragen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB insgesamt € 495.892,69 (einschließlich der Professorentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsidenten).

Mitglieder des Senats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2016)

Vorsitz	PROF. (HSG) DR. SASCHA SPOUN, Präsident
Professorinnen/ Professoren	PROF. DR. JÜRGEN DELLER PROF. DR. HELMUT FAASCH PROF. DR. JÜRGEN JACOBS PROF. DR. CHRISTOPH JAMME PROF. DR. FERDINAND MÜLLER-ROMMEL PROF. DR. EMER O'SULLIVAN PROF. DR. HANS-HEINRICH SCHLEICH PROF. DR. AUGUSTIN SÜßMAIR PROF. DR. ULLI VILSMAIER PROF. DR. THOMAS WEIN
Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen	DR. CORINNA MARIA DARTENNE DR. JAN MÜGGENBURG SVEN PRIEN-RIBCKE, M.A.
Mitarbeiter/-innen im techni- schen und Verwaltungsdienst	DR. SIMON BURANDT DIPL.-PÄD. PIA RUDZINSKI DOROTHEA STEFFEN
Studierende	SUSANNA DEDRING RONJA HESSE TINO HÜBNER
Beratende Mitglieder:	
Vertretungen und Beauftragte	DR. KATHRIN VAN RIESEN, Frauen- und Gleichstellungs- beauftragte BRITTA VIEHWEGER, Vertreterin des Personalrats
Dekane/-in	PROF. DR. DOMINIK LEIß (Fak. Bildung) PROF. DR. PETER NIEMEYER (Fak. Wirtschaftswissen- schaften) PROF. DR. HENRIK VON WEHRDEN (Fak. Nachhaltigkeit) APL. PROF. DR. ULF WUGGENIG (Fak. Kulturwissenschaf- ten)
Mitglieder des Präsidiums	PROF. DR. MARKUS REIHLEN APL. PROF. DR. CAROLA SCHORMANN PROF. DR. BEATE SÖNTGEN PROF. DR. JÖRG PHILIPP TERHECHTE
Fachgruppenvertretung der Promovierenden:	EVA KERN, Vorsitzende der Promovierendenvertretung

h) Laufende und geplante Bauvorhaben sowie Investitionen in die technische Infrastruktur

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 liefen folgende größere Baumaßnahmen und Investitionsvorhaben bzw. sind folgende größere Baumaßnahmen und Investitionsvorhaben geplant:

- Neubau Zentralgebäude (geplante Fertigstellung Februar 2017)
- Bauliche Sanierung der Bestandsimmobilien (geplante Fertigstellung 06/2018)
- Sanierung der Abwassergrund- und Hausanschlussleitungen (geplante Fertigstellung Ende 2018)
- Modernisierung und Erweiterung der Sporthalle Campus Scharnhorststraße (geplant, Fertigstellung 12/2019)
- Energetische Fenstersanierung Gebäude C 14 (Fertigstellung 06/2017)
- Brandschutztechnische Sanierung Volgershall (geplant, Fertigstellung 12/2017)
- Modernisierung Hörsaalgang Campus Scharnhorststraße (geplante Fertigstellung 12/2017)
- Sanierung der Holzterrasse vor der Mensa (geplant, Fertigstellung 10/2017)
- Bauliche Sanierung Gebäude 9 (geplant, Fertigstellung 07/2018)
- Neuerrichtung eines Serverraums/Backupraums am Standort Campus (geplant, Fertigstellung 06/2018)
- Erneuerung Bodenbelag in der Zentralbibliothek (Fertigstellung 04/2017)
- Erneuerung Hörsaalbestuhlung (geplant, Fertigstellung 10/2017)
- Einführung eines neuen Campus-Management-Systems (geplant, Abschluss 12/2020)
- Erneuerung des Bestandes an Multifunktionalen Druck- und Kopiersystemen (geplanter Abschluss 06/2018)

i) Nachtragsbericht

Im Januar 2017 konnte nach fünfjähriger Bauzeit das neue Zentralgebäude der Universität fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Nach der am 30. und 31. Januar 2017 durchgeführten bauaufsichtlichen Abnahme des Bauvorhabens Zentralgebäude stellte die Hansestadt Lüneburg – Bereich Bauaufsicht – die Funktions- und Betriebsfähigkeit des Bauvorhabens fest; gegen die sofortige Inbetriebnahme und Nutzung des Gebäudes bestanden keine grundsätzlichen Bedenken. Seit Februar 2017 erfolgt der sukzessive Bezug der Büro- und Seminarräume; am 11. März 2017 fand die feierliche Eröffnung des Zentralgebäudes statt. Erforderliche Restarbeiten werden bis Juli 2017 abgeschlossen sein. Mit der Abnahme des Gebäudes wurde zugleich die Voraussetzung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem EU geförderten Innovations-Inkubator in Höhe von 14 Mio. EUR geschaffen.

Die zum Stichtag ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsbausteinen für den Neubau Zentralgebäude i.H.v. 7 Mio. EUR konnten bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses um 4 Mio. EUR reduziert werden. Die Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen i.H.v. 14,4 Mio. EUR konnten bereits zum 2. Januar 2017 um 8,2 Mio. EUR reduziert werden.

Am 12. Dezember 2016 konnte durch den Senat eine neue Hauptberufliche Vizepräsidentin für Personal- und Finanzverwaltung gewählt werden. Aufgrund der fast gleichzeitig erfolgten Wahl als Kanzlerin an einer anderen Universität wurde die HVP-Position durch die erfolgreiche Kandidatin nicht angetreten. Wegen der Absage wird ein neues Auswahlverfahren in 2017 erforderlich.

Lüneburg, den 12. Mai 2017

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Anlage zum Anhang: Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016

	Plan 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Plan-Ist 2016 EUR	Anm.
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	55.786.000	54.408.296	-1.377.704	1.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.785.000	16.100.297	2.315.297	2.
c) von anderen Zuschussgebern	11.500.000	11.555.563	55.563	3.
Zwischensumme 1.:	81.071.000	82.064.157	993.157	
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	667.000	667.000	0	4.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	15.308.042	15.308.042	5.
c) von anderen Zuschussgebern	2.500.000	7.000.000	4.500.000	6.
Zwischensumme 2.:	3.167.000	22.975.042	19.808.042	
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			0	
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0	7.
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	320.000	185.000	-135.000	8.
Zwischensumme 3.:	320.000	185.000	-135.000	
4. Umsatzerlöse			0	
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	343.126	-1.156.874	9.
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	3.852.263	852.263	10.
c) Übrige Entgelte	0	3.424.383	3.424.383	11.
Zwischensumme 4.:	4.500.000	7.619.773	3.119.773	
5. Erhöh. oder Vermind. des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	532.032	532.032	12.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	500.000	263.032	-236.968	13.
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	125.000	0	-125.000	14.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	425.000	192.120	-232.880	15.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.277.500	6.922.624	-16.354.876	16.
(davon: Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse und Stiftungssonderpostens)	6.527.500	6.079.684	-447.816	17.
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	1.200.000	609.393	-590.607	18.
Zwischensumme 7.:	23.827.500	7.114.744	-16.712.756	
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	1.570.000	1.640.522	70.522	19.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.800.000	2.074.215	-725.785	20.
Zwischensumme 8.:	4.370.000	3.714.737	-655.263	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	49.951.700	50.135.879	184.179	21.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	13.278.300	14.531.468	1.253.168	21.
Zwischensumme 9.:	63.230.000	64.667.348	1.437.348	
10. Abschreibungen	6.527.500	6.179.528	-347.972	22.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.295.000	5.597.061	2.302.061	23.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.100.000	1.530.071	-569.929	24.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.010.000	721.465	-288.535	25.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.210.000	2.210.869	-999.131	26.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	2.619.293	-380.707	27.
f) Betreuung von Studierenden	2.513.500	2.501.689	-11.811	28.
g) Andere sonstige Aufwendungen	23.955.000	24.081.167	126.167	29.
(davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse)	23.205.000	23.858.499	653.499	30.
Zwischensumme 11.:	39.083.500	39.261.615	178.115	
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	733	-19.267	31.
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.000	185.168,27	-4.832	32.
14. Ergebnis nach Steuern	4.500	6.746.116	6.741.616	
15. Sonstige Steuern	4.500	4.043	-457	33.
16. Jahresüberschuss	0	6.742.073	6.742.073	34.
17. Gewinnvortrag	0	9.484.984	9.484.984	34.
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	7.985.295	7.985.295	34.
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	4.667.941	4.667.941	34.
20. Bilanzgewinn	0	19.544.411	19.544.411	34.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches zwischen Wirtschaftsplan (= Soll) und GuV (= Ist)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wurde zum Zeitpunkt 06/2015 erstellt. Da sich im Bereich der Hochschulen die Entwicklungen in verschiedenen Positionen (u.a. Entwicklung des Dritt- und Sondermittelaufkommens, mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen, Baugeschehen, allgemeine Preissteigerungen etc.) zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig prognostizieren lassen, sind die Planwerte mit einer entsprechenden Ungenauigkeit belegt.

1. Die Abweichung korrespondiert im Wesentlichen mit dem Ergebnis der Spitzabrechnung (Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Wirtschaftsplan ggü. MWK).
2. Nachzahlungen aus SQM für vorangegangene Semester und Bewilligungen aus dem Niedersächsischen Vorab, die nach dem Zeitpunkt der Planaufstellung erfolgten, führten zu dieser Soll-Ist-Abweichung.
3. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
4. Keine Plan-Ist Abweichung.
5. Die Abweichung ist durch die nachträgliche Bewilligung von rd. 15 Mio. EUR durch das nds. MWK für die Finanzierung des Neubaus Zentralgebäude im Jahr 2016 bedingt.
6. Erträge aus Finanzierungsbausteinen für den Neubau Zentralgebäude waren ursprünglich in der GuV-Position 7c) geplant worden, müssen aber aufgrund neuer rechtlicher Anforderungen im Ist in der GuV-Position 2c) gebucht und abgebildet werden.
7. Keine Plan-Ist Abweichung.
8. Wegen des im § 13 (2) NHG angelegten Aufteilungsverfahrens durch das MWK und der dadurch gegebenen Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Langzeitstudierenden im gesamten Land Niedersachsen unterliegt diese Position erheblichen Schwankungen und kann nicht sicher prognostiziert werden.
9. Neben bilanztechnischen Gründen ist ein Auftragsrückgang der Grund für die bestehende Abweichung.
10. Die ursprüngliche Planung folgte einer vorsichtigen Schätzung der Auslastungsquote der Studiengänge der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Die tatsächliche Auslastung lag über dem ursprünglich prognostizierten Wert.
11. Wegen dem sog. Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind die Umsatzerlöse aus Verwaltungseinnahmen ab dem Geschäftsjahr 2016 zwingend unter der GuV-Position 4c) statt wie bisher unter der Position 7c) bzw. tlw. auch 7a) auszuweisen. Diese Anforderung konnte zum Zeitpunkt der Planaufstellung im Jahr 2015 noch nicht berücksichtigt werden.
12. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
13. Die für das Jahr 2016 angesetzte Eigenleistungen werden teilweise erst nach dem Stichtag realisiert.
14. Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse als Spenden unter 7b) erfasst.
15. Für die Erträge aus Spenden und Sponsoring war für das Jahr 2016 wie in den Vorjahren eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen.
16. Wegen der unter Anm. 11 beschriebenen Rechtsänderung sind die Umsatzerlöse aus Verwaltungseinnahmen im Ist in der Position 4c) auszuweisen. Zudem wurden in dieser Position in der

Plan-GuV u.a. auch Erlöse aus Immobilienverwertung veranschlagt, die als Finanzierungsbausteine für den Neubau Zentralgebäude dienen. Die Immobilienverwertung erfolgt in Abhängigkeit vom Baufortschritt und notwendigem Flächenbedarf und kann zum überwiegenden Teil erst nach dem Stichtag vollzogen werden.

17. Die vorgesehenen Aktivierungen der über sog. Anlagen in Bau erfassten Kosten für Baumaßnahmen werden teilweise erst nach dem Stichtag vollzogen. Dies hat Einfluss sowohl auf die Höhe der Abschreibungen als auch auf den damit im Zusammenhang stehenden Ertrag aus Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse.
18. Die für das Jahr 2016 angesetzten Aufwendungen aus Studienbeiträgen werden teilweise erst nach dem Stichtag zahlungswirksam.
19. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
20. Schwankungen in der Vergangenheit, u.a. bedingt durch den Innovations-Inkubator und andere Drittmittelprojekte, haben zu einer schwierigen Prognostizierbarkeit dieser Position geführt. Die aktuelle Entwicklung der Ist-Zahlen erlaubt stabile Prognose erst in den zukünftigen Planwerten ab 2017/18.
21. Die positive Entwicklung im Dritt- und Sondermittelaufkommen hat zu einer geringfügigen Abweichung der Ist-Werte ggü. dem ursprünglichen Planwert geführt.
22. Vgl. Anm. 17.
23. Die Abweichung beruht auf Mehraufwendungen für Bauunterhaltung und Instandhaltung. Diese Mehraufwendungen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2015) nicht vorhersehbar.
24. Neue Rahmenverträge mit besseren Konditionen für die Energielieferungen, günstige Wetterbedingungen (milde Winter) sowie der Rückgang der Mitarbeiterzahl nach dem Ende der Projektlaufzeit des Innovations-Inkubators führten zu einem niedrigen Ist-Wert.
25. Schwankungen in der Vergangenheit, u.a. bedingt durch den Innovations-Inkubator, haben zu einer schwierigen Prognostizierbarkeit dieser Position geführt. Die aktuelle Entwicklung der Ist-Zahlen erlaubt eine genauere Prognose erst in den zukünftigen Planwerten ab 2017/18.
26. Der Aufwand für Dienstleistungen, insbesondere für DV-Dienstleistungen, wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2015) zu hoch veranschlagt.
27. Schwankungen in der Vergangenheit, u.a. bedingt durch den Innovations-Inkubator, haben zu einer schwierigen Prognostizierbarkeit dieser Position geführt. Die aktuelle Entwicklung der Ist-Zahlen erlaubt eine genauere Prognose erst in den zukünftigen Planwerten ab 2017/18.
28. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
29. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
30. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
31. Aufgrund der aktuellen Marktlage am Finanzmarkt sind Erträge aus risikoarmen Anlagen nicht zu realisieren.
32. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
33. Die Entwicklung der Position lässt sich nur ungenau prognostizieren.
34. Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht beplant.

Anlage zum Anhang: Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2016

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
	%	T€	T€
Leuphana GmbH Lüneburg*	100%	- 39,9	425,0

* Die Gesellschaft wurde am 29. Dezember 2015 gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2016 aufgenommen, wobei die wesentlichen Aktivitäten noch auf die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs gerichtet waren.

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg,
im Geschäftsjahr 2016**

Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.200.146,89	77.669,77	44.810,35	2.233.006,31
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	11.379,08	0,00	11.379,08
	<u>2.200.146,89</u>	<u>89.048,85</u>	<u>44.810,35</u>	<u>2.244.385,39</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.457.506,54	11.936,72	0,00	109.469.443,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.265.836,79	485.791,11	79.678,24	15.671.949,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.874.183,77	1.577.844,93	1.504.394,57	31.947.634,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.777.701,34	21.693.877,36	0,00	78.471.578,70
	<u>213.375.228,44</u>	<u>23.769.450,12</u>	<u>1.584.072,81</u>	<u>235.560.605,75</u>
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	425.000,00	0,00	0,00	425.000,00
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>430.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>430.000,00</u>
	<u>216.005.375,33</u>	<u>23.858.498,97</u>	<u>1.628.883,16</u>	<u>238.234.991,14</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1.979.338,87	132.753,18	44.810,35	2.067.281,70	165.724,61	220.808,02
0,00	0,00	0,00	0,00	11.379,08	0,00
<u>1.979.338,87</u>	<u>132.753,18</u>	<u>44.810,35</u>	<u>2.067.281,70</u>	<u>177.103,69</u>	<u>220.808,02</u>
46.406.104,28	3.562.678,88	0,00	49.968.783,16	59.500.660,10	63.051.402,26
10.872.224,14	808.098,21	79.678,24	11.600.644,11	4.071.305,55	4.393.612,65
17.458.421,07	1.675.997,58	1.501.198,12	17.633.220,53	14.314.413,60	14.415.762,70
0,00	0,00	0,00	0,00	78.471.578,70	56.777.701,34
<u>74.736.749,49</u>	<u>6.046.774,67</u>	<u>1.580.876,36</u>	<u>79.202.647,80</u>	<u>156.357.957,95</u>	<u>138.638.478,95</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	425.000,00	425.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>430.000,00</u>	<u>430.000,00</u>
<u>76.716.088,36</u>	<u>6.179.527,85</u>	<u>1.625.686,71</u>	<u>81.269.929,50</u>	<u>156.965.061,64</u>	<u>139.289.286,97</u>

Lagebericht für das Jahr 2016

I. Grundlagen der Leuphana Universität Lüneburg

Als junge, mittelgroße Universität widmet sich die Leuphana aktuellen Forschungsfragen, insbesondere der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Die Universität will hinsichtlich der Qualität ihrer akademischen Leistungen und mit ihrem inhaltlichen Profil im Kreis der rund 100 Universitäten in Deutschland und international anerkannt sein. Durch ihre Aktivitäten will sie gesellschaftliche und universitäre Entwicklungen nicht nur nachvollziehen, sondern diese vielmehr frühzeitig erkennen und mitprägen, selbstständig Themen setzen und Lösungsangebote für gesellschaftliche Probleme und Fragen erarbeiten. Mit ihren Forschungs-, Studien- und Transferangeboten will sie sowohl zur wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Entwicklung der Region Lüneburg beitragen wie auch ihren Teil zur Profilierung der niedersächsischen Hochschulen in Deutschland und darüber hinaus leisten.

1. Rechtliche Struktur

Die Universität Lüneburg wurde zum 1. Januar 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. Zum 1. Januar 2005 fusionierte sie gemäß dem Beschluss der niedersächsischen Landesregierung mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Im Jahr 2006 wurde eine grundsätzliche Neuausrichtung der Universität, mit dem Ziel, eine Modelluniversität für den Bologna-Prozess und die Einführung gestufter Bachelor- und Masterstudiengänge zu schaffen, beschlossen und eingeleitet. Als Folge der Neuausrichtung wurde die Universität im März 2007 in Leuphana Universität Lüneburg umbenannt.

2. Strategische Zielsetzung der Leuphana Universität Lüneburg

Im Sinne ihrer Leitideen des Humanismus, der Nachhaltigkeit und der Handlungsorientierung soll die Entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg in den kommenden Jahren geprägt sein durch folgende Ziele und Leitlinien:

1. Die **Universität versteht sich als Gemeinschaft** und als Einheit. Gegenstand gemeinschaftlicher Identifikation und Entwicklung ist die Universität als Ganze in ihrer Vielfalt. Reformprojekte und Entwicklungsvorhaben sollen daher nicht nur in einzelnen Teilbereichen oder Pilotprojekten stattfinden, sondern auch einen Beitrag für die Entwicklung der Universität als Ganze und als Gemeinschaft leisten können.

2. Zur **weiteren inhaltlichen Profilbildung** der Universität wird der **Förderung erreichter Stärken** besondere Priorität eingeräumt. Das spezifische Universitätsprofil der Leuphana soll weiterentwickelt und fokussiert werden. Fachlich anspruchsvolle Leistungen, Transdisziplinarität sowie die Verbindung mehrerer Fachdisziplinen in größeren thematischen, aufgabenbezogenen oder kompetenzorientierten Kontexten sind prägende Prinzipien der Universitätsentwicklung.
3. Die Leuphana Universität Lüneburg setzt auf eine konsequente **inhaltliche und wertorientierte Verortung ihrer Aktivitäten**.
4. Die Universität gliedert sich in **Fakultäten**. Ihre akademischen Leistungen organisiert die Universität darüber hinaus zur Stärkung der universitätsweiten und fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit mit Hilfe von **Wissenschaftsinitiativen** in der Forschung und **Schools** in der Lehre in einer für Deutschland innovativen Weise. Ziel der Universität ist es, damit den spezifischen Bedürfnissen ihrer unterschiedlichen akademischen Zielgruppen präziser gerecht werden zu können.
5. In der **Forschung** will die Leuphana in Verwirklichung ihrer **Leitideen gesellschaftliche Verantwortung** übernehmen. Die Universität will in allen von ihr vertretenen Forschungsgebieten ihren inzwischen anerkannten Platz in der deutschen und internationalen Forschungslandschaft ausbauen. Die Forschungsleistungen sollen in den kommenden Jahren weiter steigen.
6. In der **Lehre** orientiert sich die Leuphana Universität Lüneburg am **Grundsatz forschenden Lernens**. Dieses Verständnis des Lernens ist geprägt durch Forschungsthemen der Lehrenden, Selbständigkeit der Studierenden, wissenschaftlichen Anspruch, methodisches Vorgehen, Interaktion der Lernenden untereinander sowie zwischen Lehrenden und Lernenden sowie durch eine kritische Reflexion des Lehrens und Lernens. Die Universität ermutigt ihre Studierenden, als mündige Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für drängende gesellschaftliche Herausforderungen auch außerhalb des Campus zu übernehmen.
7. Der **wissenschaftliche Transfer** ist grundlegender Bestandteil des akademischen Selbstverständnisses der Leuphana. Sie will durch die Förderung von Innovation und die Integration von praxisrelevantem Wissen in Forschungsprozesse zur Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung beitragen. Die Universität strebt eine weitere Intensivierung ihrer Kooperationen mit Praxisakteuren an.
8. Die Universität baut die **Internationalisierung in Lehre, Forschung und Transfer** weiter aus und orientiert sich in ihrer Entwicklung an globalen Kontexten. Sie setzt sich die Entwicklung einer Universitätskultur zum Ziel, die kulturelle Diversität und Dialog fördert und zur Reflexion unterschiedlicher Lebens- wie Wissenschaftskulturen ermutigt und anregt. Die Universität verwirklicht Weltoffenheit, Toleranz, internationale Zusammenarbeit und die Universalität von Wissenschaft durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen.
9. Durch die Umsetzung eines **Personal- und Organisationsentwicklungsprozesses** werden die Beschäftigten der Universität (weiter-)qualifiziert, Innovationen der Universität zu unterstützen und die daraus entstehenden neuen Anforderungsprofile zu erfüllen.
10. Die Leuphana will den in den vergangenen Jahren erfolgreich beschrittenen Weg in Richtung einer **nachhaltigen Universität** konsequent fortsetzen. Sie will sich weiterhin

umfassend als ökologisch, sozial wie ökonomisch verantwortliche Hochschule entwickeln und grundsätzliche Herausforderungen menschlichen Zusammenlebens wie z.B. Fragen nach Frieden und Freiheit, Wohlstand und Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Diskriminierung in ihre Aktivitäten in Forschung, Lehre und Transfer einbinden.

11. Die Universität fühlt sich der Idee von **Diversität und Gender Mainstreaming** in ihren strukturellen Entwicklungen verpflichtet. Sie ergreift geeignete Maßnahmen, die eine familienfreundliche, geschlechter- und diversitätsgerechte Hochschul- und Wissenschaftskultur schaffen. Das Integrative Gendering und Diversity-Konzept setzt sie konsequent um.
12. Die Universität strebt an, ihr umfassendes **Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre** weiterzuentwickeln und Erfahrungen des damit verbundenen Personal- und Organisationsentwicklungsprozesses schrittweise auch für andere Bereiche nutzbar zu machen.

3. Organisation

Die Aufbauorganisation umfasst auf **akademischer Ebene** vier Fakultäten (Bildung, Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswissenschaften) sowie sechs Forschungszentren, ein Methodenzentrum und drei fakultätsübergreifende Einrichtungen. Als **zentrale akademische Einrichtungen** fungieren die vier Schools (College (Bachelor-Studium), Graduate School (Master- und Promotionsstudium), Professional School (berufsbegleitendes Studium und Weiterbildung) und Digital School (online-Lehrangebot)) sowie das Medien- und Informationszentrum (als gemeinsames Dach für Bibliothek und Rechenzentrum). Die zentralen Dienste und Services aus Verwaltung, Forschung und Lehre sind unter dem Dach der **Universitätsverwaltung & strategischen Universitätsentwicklung** zusammengefasst.

Die Universität wurde im Berichtsjahr durch ein sechsköpfiges (ab 01.05.2016) bzw. fünfköpfiges (bis 30.04.2016) **Präsidium** mit zwei hauptberuflichen und vier (ab 01.05.2016) bzw. drei (bis 30.04.2016) nebenberuflichen Mitgliedern geleitet. Die Position der/des hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für die Personal- und Finanzverwaltung ist seit dem 1. März 2016 vakant, wird jedoch durch die Leitung Universitätsverwaltung vertreten. Der **Stiftungsrat** besteht aus sieben Mitgliedern. Er berät die Hochschule, beschließt über die Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung. Der **Senat** als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung umfasst 19 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

4. Studienangebot

Das Studienangebot der Universität umfasste zum 31.12.2016:

- im College:
 - 13 Major (Hauptfächer) und 16 Minor (Nebenfächer) und daraus mehr als 100 Kombinationsmöglichkeiten;
 - 3 Studienprogramme in der Lehrerbildung;

- in der Graduate School:
 - 4 Masterprogramme mit insgesamt 12 Major (Schwerpunktfächer); davon ein sog. Double-Degree LL.M-Programm in Kooperation mit der University Glasgow und ein Double-Degree M.Sc.-Programm mit der Arizona State University
 - 5 Programme in der Lehrerbildung;
- Professional School:
 - 13 weiterbildende Masterprogramme;
 - 3 weiterbildende Bachelorprogramme;
 - 4 Zertifikatsprogramme.

Zum Stichtag bestanden zudem 47 internationale Kooperationsvereinbarungen und 125 Erasmus-Abkommen. Daneben unterhielt die Universität zum 31.12.2016 im Rahmen von Austauschprogrammen für Studierende Beziehungen zu 123 internationalen Partnerhochschulen, davon 93 Erasmus-Hochschulen.

5. Zahl der Studierenden und Mitglieder

	31.12.2016	31.12.2015
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College	6.330	6.063
Studierende an der Graduate School (davon Promotion)	2.369 (558)	2.298 (508)
Studierende an der Professional School	1.060	878
Studierende insgesamt (davon International)	9.759 (632)	9.239 (535)
Wissenschaftliches und Nicht-Wissenschaftliches Personal*	1.052	1.027

* Vgl. hierzu den Personalbericht in Abschnitt 6.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

1.1 Universität

In seiner Sitzung vom 17. Februar 2016 hat der Senat im Einvernehmen mit dem Präsidium die Fortschreibung der Universitätsentwicklungsplanung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zeitraum 2016-2025 (Entwicklungsplanung gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 NHG) beschlossen. Die Entwicklungsplanung skizziert die geplante mittelfristige Schwerpunktbildung in Forschung, Lehre und Transferaktivitäten sowie Aufgaben und Aktivitätsfelder in den Fakultäten, Schools und Wissenschaftsinitiativen. Sie dient, gemeinsam mit der Besetzungsplanung, als Arbeitsgrundlage für die weitere inhaltliche Entwicklung der Universität. Neben der Zielvereinbarung mit dem Land hat die Entwicklungsplanung somit erheblichen Einfluss auf die interne Verteilung und Umschichtung von Mitteln in die zukünftigen Schwerpunktbereiche.

Zum 29.02.2016 ist der amtierende hauptberufliche Vizepräsident, Holm Keller, aus der Universität ausgeschieden. Ein erstes Verfahren zur Besetzung der Position der/des hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für die Personal- und Finanzverwaltung wurde im Dezember 2016 abgeschlossen. Jedoch wurde die Wahl durch die erfolgreiche Kandidatin nicht angenommen, so dass die Position vorerst vakant bleibt und im Jahr 2017 neu ausgeschrieben wird.

1.2 Land Niedersachsen

Bereits im Jahr 2016 haben sich die niedersächsischen Hochschulen und das MWK über eine vorzeitige Verlängerung des ursprünglich bis zum 31. Dezember 2018 laufenden Hochschulentwicklungsvertrages bis ins Jahr 2021 verständigt. Die Unterzeichnung des Verlängerungsvertrags ist für Mitte 2017 vorgesehen.

Durch einen vorzeitig verlängerten Hochschulentwicklungsvertrag würde die Universität unabhängig von der am 14. Januar 2018 stattfindenden Landtagswahl finanzielle Planungssicherheit bis zum Jahr 2021 erhalten.

1.3 Bund-Länder-Ebene

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern auf Grundlage des Artikel 91b Absatz 1 GG und auf unbestimmte Zeit die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten („Exzellenzstrategie“) als Nachfolge der sog. Exzellenzinitiative (2005 – 2017) beschlossen.

Mit diesem Förderprogramm wollen Bund und Länder ab dem Jahr 2017/18, in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung, die insbesondere durch die Exzellenzinitiative erreichte Dynamik zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem in den beiden Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“ fortsetzen und weiterentwickeln. Das Gesamtprogramm ist im Jahr 2017 mit 80 Millionen Euro sowie ab 2018 mit jährlich insgesamt 533 Millionen Euro dotiert. Die Mittel sollen vom Bund und den jeweiligen Sitzländern bzw. Sitzstaaten im Verhältnis 75:25 getragen werden.

Die Leuphana wird sich mit einem Antrag unter dem Titel „Sustainability Science: Evidence, Synthesis, Design“ für ein Exzellenzcluster bewerben.

Ebenfalls am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern auf Vorschlag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) das Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (sog. Tenure-Track-Programm) beschlossen. Mit der Bereitstellung von mehr als einer Milliarde Euro sollen über einen Zeitraum von 15 Jahren deutschlandweit 1.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren geschaffen werden.

2. Geschäftsverlauf

Die Leuphana Universität Lüneburg kann in Hinblick auf die Entwicklung der Leistungsdaten in Lehre und Forschung aber auch hinsichtlich der Finanzdaten auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurückblicken.

Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 17 erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden. Rufe auf drei weitere Professuren sind bereits angenommen; diese werden im Laufe des Jahres 2017 besetzt werden.

Die Gesamtzahl der Studierenden ist insgesamt um mehr als 5% gestiegen, wobei ein allgemeiner Anstieg der Studierendenzahlen in allen Schools (College, Graduate School, Professional School) zu beobachten war. Den größten Zuwachs hat die Professional School erfahren, wo die Zahl der berufsbegleitend Studierenden deutlich um rd. 17% gewachsen ist. Mit 1.573 Einschreibungen zum WiSe 2016/17 gegenüber 1.557 Einschreibungen im Vorjahr ist die Zahl der Studienanfänger(innen) im College leicht gestiegen. Besonderer Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich wie im Vorjahr die Major „Psychologie“, „International Business Administration & Entrepreneurship“ sowie der „Digitale Medien“; aber auch für die Lehramts-Studiengänge bestand eine hohe Nachfrage.

Für die weitere Entwicklung von Lehre und Studium in den Fakultäten und Schools und den Aufbau eines Lehrservices konnten im Jahr 2016 erfolgreich über fünf Millionen Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Qualitätspakt Lehre“ eingeworben werden.

Im Bereich der Forschung konnten im Berichtsjahr grundlegende Erfolge erzielt werden. Das DFG-Graduiertenkolleg „Kulturen der Kritik“ ist als erstes Programm in dieser Form an der Universität erfolgreich angelaufen. Gleiches gilt für das 2016 erfolgreich aus Mitteln des MWK eingeworbene Promotionsprogramm „Demokratie unter Stress“. Das BMBF-geförderte Programm „Promovieren in Museen“ wird Anfang 2017 folgen. In den Nachhaltigkeitswissenschaften laufen Vorbereitungen für einen möglichen Clusterantrag im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Darüber hinaus hat die Universität erstmals einen Vollantrag für einen DFG-Sonderforschungsbereich zum Thema „Digitale Kulturen“ eingereicht.

Im infrastrukturellen und baulichen Bereich standen neben dem Neubau Zentralgebäude vor allem Sanierungsmaßnahmen in der baulichen und technischen Infrastruktur auf dem Programm. Sichtbar war vor allem die Maßnahme zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf dem Campus Scharnhorststraße; die alten Leuchtenköpfe wurden komplett gegen moderne, LED bestückte Leuchten ausgetauscht, so dass neben einer weiteren Energieeinsparung auch eine deutliche Verbesserung der Ausleuchtung der Straßen und Wege erreicht werden. Der Neubau des Zentralgebäudes steht Ende 2016 kurz vor seinem Abschluss. Die Außenarbeiten konnten im Berichtszeitraum fast komplett abgeschlossen werden, die Baugerüste an der Außenfassade konnten im Laufe des Herbstes 2016 komplett rückgebaut werden. Der Innenausbau in allen anderen Bauteilen war zum Stichtag so weit fortgeschritten, dass von einer Fertigstellung und baulichen Abnahme Anfang 2017 definitiv ausgegangen werden konnte.

3. Wirtschaftliche Lage

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar. Die Liquiditätsentwicklung wird durch die Cash-Flow-Rechnung gezeigt.

Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine mehrjährige Finanzplanung und eine Spartenrechnung eingesetzt. Auf mittlere Frist ist geplant, zusätzlich zum Gesamtkostenverfahren eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren durchzuführen.

Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Anlage 1 (Soll-Ist-Vergleich), verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2016 werden nachfolgend erläutert.

3.1 Ertragslage

Die Leuphana konnte im Jahr 2016 ihre Ertragssituation vor Auflösung der Sonderposten geringfügig um 2,1 % verbessern. Auch wenn sich die Ertragssituation insgesamt ggü. dem Vorjahr als nahezu stabil darstellt, so unterlagen einzelne Positionen (insb. Sondermittel und Zuschüsse anderer Zuschussgeber) jedoch starken Schwankungen.

Die wesentlichen Ertragsbestandteile des Gesamtertrags sind die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes mit 45,7%, Sondermittel mit 26,0% und Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Weiterbildung) mit 18,8%. Auf die nicht einnahmewirksamen Auflösungen von Sonderposten entfallen rund 5,5% der Erträge.

3.1.1 Erträge

	2016	2015	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes	55 075,3	59 393,6	-4 318,3	-7,3%
Zuführungen aus Sondermitteln des Landeshaushalts	31 408,3	17 161,1	14 247,2	83,0%
Zuschüsse anderer Zuschussgeber	18 555,6	25 637,5	-7 081,9	-27,6%
Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	185,0	156,8	28,2	18,0%
Entgelte aus Auftragsforschung, Weiterbildung	4 195,4	5 136,4	- 941,0	-18,3%
Übrige Entgelte	3 424,4	3 102,6	321,8	10,4%
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	532,0	526,4	5,7	1,1%
Andere aktivierte Eigenleistungen	263,0	243,9	19,2	7,9%
Sonstige betriebliche Erträge	425,7*	541,8*	- 116,2	-21,4%
Zwischensumme	114 064,7	111 900,0	2 164,7	-1,9%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,7*	11,9*	- 11,2	-93,8%
Zwischensumme	114 065,4	111 911,9	2 153,5	1,9%
Auflösung SoPo Investzuschüsse und StiftungsSoPo	6 079,7	6 345,4	- 265,7	-4,2%
Auflösung SoPo Studienbeiträge	609,4	909,4	- 300,0	-33,0%
Gesamtertrag	120 754,5	119 166,7	1 587,8	-1,3%

* Die Kursgewinne werden seit 2016 innerhalb den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

a) Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Die Finanzierung der Universität durch das Land Niedersachsen (Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes bzw. ugs. „Grundfinanzierung“) ist durch die Universität nur bedingt beeinflussbar. Die als Globalbudget ausgerichtete Finanzhilfe, deren grundsätzliche Höhe und jährliche Anpassung durch den „Hochschulentwicklungsvertrag“ bis zum Jahr 2018 festgeschrieben ist, hat sich im Berichtsjahr um den Mehraufwand aus Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie um den in der MWK-Arbeitsgruppe „Hochschulfinanzierung“ beschlossenen

Umsetzungsbetrag aus dem Formelergebnis (153,9 TEUR) erhöht. Die Finanzhilfe betrug insgesamt rd. 56,3 Mio. EUR; davon entfielen auf:

- Mittel für Investitionen: 505 TEUR,
- Bauunterhalt: 760 TEUR,
- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) 162 TEUR.

Neben der global ausgewiesenen Finanzhilfe fließen in die Position „Zuführung aus der Finanzhilfe des Landes“ ein Formelverlust (rd. 160 TEUR) aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung des Landes“ (Landesformel) und das negative Ergebnis der sog. Spitzabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses (- 1.054 TEUR) mit ein.

Da der Ausweis im Wirtschaftsplan einen Ausweis der vom Land veranschlagten Globalzuweisung verlangt, ist die Abweichung zwischen den im Wirtschaftsplan prognostizierten Soll und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Ist allein systematischer Natur.

Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr geht im Wesentlichen auf den Wegfall der Erträge aus der Ko-Finanzierung des ausgelaufenen Innovations-Inkubators Lüneburg (rd. 4.560 TEUR) zurück.

b) Entwicklung der Dritt- und Sondermittel (ohne Investitionsmittel)

	2016	2015	2014	2013	2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drittmittel Forschung					
DFG	2 004,5	1 714,2	1 737,5	1 457,4	763,3
Bund	5 195,1	5 042,3	3 984,9	4 131,4	3 904,0
EU (ohne Inkubator)	1 082,5	1 033,8	818,6	838,8	681,5
EU Inkubator	- 142,2**	13 946,6*	14 540,5*	13 838,7*	10 599,2*
Weitere Zuschussgeber	3 612,9	4 167,0	3 773,8	4 063,7	3 897,4
Auftragsforschung	343,1	643,6	1 250,8	714,2	1 324,4
Bestandsveränd. unfertige Leistungen	532,0	526,4	- 327,6	- 182,5	- 314,0
Summe Forschungsdrittmittel	12 627,8	27 073,8	25 778,5	24 861,7	20 855,7
Sondermittel des Landes					
Hochschulpakt 2020	5 535,7	2 300,9	1 864,7	0,0	0,0
Studienqualitätsmittel des MWK	5 176,9	5 322,0	1 080,2	0,0	0,0
Übrige Sondermittel	5 619,7	2 286,0	2 449,1	4 696,5	1 992,5
Summe Sondermittel	16 332,3	9 908,9	5 394,0	4 696,5	1 992,5
Drittmittel Lehre					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	3 852,3	4 492,8	2 441,8	2 003,1	1 579,7
Studienbeiträge & Langzeitstudiengeb.	185,0	156,8	2 822,3	5 918,0	5 503,9
Summe Drittmittel Lehre	4 037,3	4 649,5	5 264,1	7 921,1	7 083,6

* davon für Neubau ZG 2015: 6.100,1 TEUR; 2014: 1.879,9 TEUR; 2013: 1.792,4 TEUR; 2012: 626,3 TEUR.

** Negativposten aufgrund von Korrekturen wegen als nicht erstattungsfähig anerkannter Ausgaben.

Bedingt durch das Projektende des EU-Großprojektes Innovations-Inkubator Lüneburg zum 31.12.2015 sind die Erträge aus Drittmitteln im Berichtszeitraum wie geplant zurückgegangen. Bezogen auf einzelne Mittelgeber (bspw. DFG, Bund) war dagegen auch im Jahr 2016 ein sich nachhaltig entwickelnder Trend von steigenden Erträgen zu beobachten.

Gleichzeitig trat jedoch im Jahr 2016 auch ein Substitutionseffekt in der Form zutage, dass im Leistungsbereich im zunehmenden Maße Zuwendungen bzw. Forschungsaufträge durch

private oder sonstige öffentliche Einrichtungen durch Zuwendungen des MWK (bspw. aus dem sog. Nds. Vorab) ersetzt worden sind. Damit einher gehen im finanziellen Bereich steigende Erträge in der Position „Übrige Sondermittel“, während die Erträge von weiteren Zuschussgebern und aus Auftragsforschung sinken. Insgesamt überwiegt aber ein positiver finanzieller Effekt aus steigenden Dritt- und Sondermitteleinnahmen für Forschungsprojekte.

Die Verausgabung der vom Land Niedersachsen bewilligten Hochschulpaktmittel erfolgt planmäßig; die durch das MWK vorgegebene Verwendungsfrist zur Verausgabung der für das Jahr 2016 bewilligten Mittel konnte eingehalten werden. Ebenso planmäßig erfolgt die Verwendung der ausgereichten Studienqualitätsmittel. Aufgrund nachträglich ausgezahlter Studienqualitätsmittel für vorhergehende Semester ist die Verausgabungsquote für das WiSe 2015/16 und SoSe 2016 auf 82,0% (VJ: 93,5%) gesunken. Unter Berücksichtigung der beschlossenen und sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen ist für die Universität kein Risiko in Hinblick auf die Nichteinhaltung der zweijährigen Verausgabungsfrist zu erwarten.

Aufgrund des Wegfalls eines Einmaleffektes im Jahr 2015 hat sich das Ergebnis aus den Weiterbildungsstudiengängen in der Professional School im Berichtsjahr zwar leicht rückläufig gezeigt; jedoch ist anhand der Zahlen für das Jahr 2016 auch in diesem Geschäftsfeld ein langfristiger Trend steigender Einnahmen auszumachen.

c) Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen

Aus Zuwendungen und Zuschüssen des Landes oder Dritter für Investitionsmaßnahmen hat die Universität im Jahr 2016 Erträge i.H.v. 22.308 TEUR erwirtschaftet. Davon entfielen allein 21.890 TEUR auf den Neubau Zentralgebäude. Die übrigen Erträge wurden seitens des MWK für den sog. „Bauunterhalt im besonderen Falle“ oder aus dem sog. HP-INVEST-Programm gewährt. Insbesondere die Zahlungen aus den Finanzierungsbausteinen für den Neubau Zentralgebäude müssen als Einmaleffekte angesehen werden, die sich in dieser Höhe in den Folgejahren nicht erneut realisieren lassen.

3.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

	2016	2015	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Lieferungen und bezogene Leistungen	3 714,7	4 562,0	- 847,2	-18,6%
Personalaufwand	64 667,3	67 032,4	-2 365,0	-3,5%
Sonstiger Personalaufwand	721,5	815,5	- 94,1	-11,5%
Abschreibungen	6 179,5	6 447,4	- 267,9	-4,2%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung	5 597,1	3 829,3	1 767,8	46,2%
Energie, Wasser und Entsorgung	1 530,1	1 612,4	- 82,4	-5,1%
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7 554,5	8 465,0	- 910,5	-10,8%
Zwischensumme	89 964,7	92 764,0	-2 799,2	-3,0%
Einstellungen in den SoPo f. Investitionszuschüsse	23 858,5*	34 013,3*	-10 154,8	-29,9%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185,5	213,5	- 28,0	-13,1%
Gesamtaufwand ohne sonstige Steuern	114 008,7	126 990,8	-12 982,0	-10,2%
Sonstige Steuern	3,7	2,2	1,5	67,6%
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	6 742,1	-7 826,3	14 568,3	-186,1%

* davon 21.623 TEUR für den Neubau ZG (VJ: 31.040 TEUR)

Das Projektende des Innovations-Inkubator Lüneburg schlägt sich neben dem verminderten Ertragsausweis ebenso in der Entwicklung der Aufwendungen, insb. bei den Lieferungen und bezogenen Leistungen und dem Personalaufwand, nieder. Daneben beeinflusst das Baugeschehen am Neubau Zentralgebäude nach wie vor die Aufwandsstruktur; doch trotz der gesteigerten Anstrengungen zur fristgerechten Fertigstellung des Neubaus Zentralgebäude sind die Kosten hierfür im Vergleich zum Vorjahr um rd. ein Drittel gesunken.

Der Grund für den zum Vorjahr niedrigeren Ausweis an Baukosten liegt in den Gewerken begründet, die im Jahr 2016 zur Ausführung kamen. Waren die Arbeiten bis zum Jahr 2015 insb. durch kostenintensive Rohbauarbeiten bestimmt, die im Vorjahr verstärkt zur Abrechnung kamen, so fanden im Jahr 2016 vor allem die Innenausbauarbeiten statt, deren Schlussabrechnung erst im Jahr 2017 erfolgen wird.

Im Bereich des Gebäudemanagements wurden für noch nicht erfolgte Sanierungsmaßnahmen, deren Ausführung im Jahr 2016 anstand, Rückstellungen i.H.v. 2.230,7 TEUR gebildet. Diese Rückstellungsbildung schlägt sich als Einmaleffekt in der Entwicklung des Aufwands für die Bewirtschaftung der Gebäude und Bauunterhaltung nieder.

3.1.3 Jahresergebnis

Die Universität schließt das Jahr 2016 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 6.942,1 TEUR ab und konnte damit den Jahresfehlbetrag von 7.826,3 TEUR fast ausgleichen. Mitverantwortlich für diesen Effekt sind neben größeren Mittelvorträgen im operativen Bereich die ertragswirksame Auszahlung von Finanzierungsbestandteilen für den Neubau Zentralgebäude. Seitens des MWK wurde hier Ende 2016 ein Betrag von 14,890 TEUR bewilligt, der sich in der Ertragslage entsprechend niedergeschlagen hat.

Für Verpflichtungen, die die Universität im Jahr 2016 oder in Vorjahren eingegangen ist, die jedoch erst in Folgejahren zahlungswirksam werden, hält die Universität eine Deckungsreserve, die im Bilanzgewinn ausgewiesen wird. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr ist auf rd. 19.544 TEUR angestiegen. Jedoch wird sich dieser Wert im Folgejahr aufgrund der noch anstehenden Aufwendungen für Investitionsmaßnahmen wieder deutlich reduzieren.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Leuphana Universität Lüneburg weist zum 31.12.2016 eine Bilanzsumme von 225.210,5 TEUR (VJ: 189.914,8 TEUR) aus. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge, aber mit Stiftungssonderposten) beträgt 76.307,8 TEUR (VJ: 71.688,3 TEUR); dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 34,1% (VJ: 37,7%). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 187.359,4 TEUR (VJ: 163.273,0 TEUR); die Quote beträgt 83,1% (VJ: 86,0%).

3.2.1 Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	156 965,1	139 289,3	17 675,8	12,7%
Umlaufvermögen	66 228,1	48 853,7	17 374,4	35,6%
Rechnungsabgrenzungsposten	2 017,4	1 771,8	245,5	13,9%
	225 210,6	189 914,8	35 470,7	18,6%

Die Summe der Aktiva hat sich im Jahr 2016 um rd. 35.470,7 TEUR bzw. 18,7% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dieser Aufwuchs entfällt ungefähr zu gleichen Teilen auf Anlagevermögen (17.675,8 TEUR) und Umlaufvermögen (17.549,4 TEUR).

Die Entwicklung im Anlagevermögen korrespondiert sehr stark mit den Investitionen in den Neubau Zentralgebäude (rd. 21.623 TEUR). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen (6.179,5 TEUR) betrug die Nettoinvestition im Berichtsjahr 19.901,3 TEUR (VJ: 29.790,4 TEUR). Die übrigen Investitionen betrafen Anschaffungen in den Sachanlagen und weitere Baumaßnahmen in den Bestandsimmobilien.

Im Umlaufvermögen sank der Forderungsbestand von 15.938,7 TEUR auf 12.506,0 TEUR. Die Restforderungen aus dem Innovations-Inkubator i.H.v. 6.273,4 TEUR wurden nach dem 31.12.2015 vollständig abgebaut. Dagegen bestanden zum Stichtag noch zwei Forderungen von insgesamt 7 Mio. EUR aus Finanzierungsbausteinen für den Neubau Zentralgebäude. Langfristig ist davon auszugehen, dass sich der Gesamtforderungsbestand auf einen Betrag zwischen 5 Mio. EUR und 7 Mio. EUR einpendeln wird.

Die Bankguthaben haben sich vor allem wegen der zum Jahresende hin erfolgten Zuweisung des MWK für die Finanzierung des Neubau Zentralgebäude zum Stichtag von 30.511,3 TEUR auf 50.802,7 TEUR verändert. Aufgrund permanenter Rechnungseingänge nach dem Stichtag werden sich die Bankguthaben kurzfristig wieder deutlich verringern.

Ebenso im Umlaufvermögen ausgewiesen sind die „Unfertigen Leistungen“ aus Auftragsforschung; der Bestand stieg von 2.374,7 TEUR im Vorjahr auf 2.906,7 TEUR in 2016. Eine Auflösung der Position zugunsten der Drittmittelerträge erfolgt erst nach Abschluss der Auftragsforschungsprojekte; infolgedessen sind in dieser Position Drittmittelerträge zukünftiger Perioden gebunden.

3.2.2 Passiva

	31.12.2016	31.12.2015	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	76 307,8	71 688,3	4 619,6	6,4%
SoPo für Investitionszuschüsse	107 991,3*	88 090,0*	19 901,3	22,6%
SoPo für Studienbeiträge	2 885,3	3 494,7	- 609,4	-17,4%
Eigenkapital und Sonderposten	187 184,4	163 272,9	23 911,5	14,6%
Rückstellungen	76 482,8	71 688,3	4 794,6	6,7%
Verbindlichkeiten	30 942,4	21 455,1	9 487,2	44,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 238,3	785,9	452,3	57,6%
	225 210,5	189 914,8	35 295,7	18,6%

* davon 21.623 TEUR für den Neubau ZG (VJ: 31.040 TEUR)

Auf der Passivseite der Bilanz schlagen sich ebenso die Investitionen in den Neubau Zentralgebäude nieder; der Sonderposten für Investitionszuschüsse veränderte sich um rd. 19.901,3 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Das ausgewiesene Eigenkapital ist wegen der im Bilanzgewinn enthaltenen Deckungsreserven für bestehende Verpflichtungen um 4.619,6 TEUR gestiegen, jedoch haben sich innerhalb des Eigenkapitals die Rücklagen um rd. 25% verringert. In der Gesamtbetrachtung von Eigenkapital und dem eigenkapitalähnlichen Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich der positive Trend in der Entwicklung der Summe beider Positionen fortgesetzt.

In den Verbindlichkeiten sorgten ein bilanzieller Einmaleffekt i.H.v. 4.745,3 TEUR sowie gestiegene Abgrenzungsbeträge aus Sondermittelvorhaben für einen gestiegenen Verbindlichkeitsausweis ggü. dem Land Niedersachsen (2016: 14.352,6 TEUR; 2015: 6.562,4 TEUR). Danach stellt die Zahlungsverpflichtung aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting (5.674,8 TEUR) die höchste Verpflichtung innerhalb der Verbindlichkeiten dar.

3.2.3 Rücklagenentwicklung

Entsprechend den Anforderungen aus der Bilanzierungsrichtlinie des MWK stellt die Universität die im Bilanzgewinn des Vorjahres enthaltene nicht verbrauchte Finanzhilfe in die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ein. Überschüsse aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten sowie aus wissenschaftlichen oder sonstigen Dienstleistungen werden in die Sonderrücklage eingestellt.

	Rücklagen 2016	Rücklagen 2015	+/- 2015/16	+/- 2015/16
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	7 347,9	10 927,6	-3 579,7	-32,8%
Sonderrücklagen wirt. und nichtwirt. Tätigkeit	2 184,9	1 922,5	262,3	13,6%
	9 532,7	12 850,1	-3 317,4	-25,8%

Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, erfolgt in systematischer Hinsicht die Bildung der Allgemeinen Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK noch weitgehend in Anlehnung an kamerale Prinzipien. Insofern erfolgt die Dotierung der Rücklage nicht allein in Hinblick auf die Reservierung von Mitteln für zukünftige Zwecke, wie dies bspw. in den Regelungen des § 62 AO für gemeinnützige Einrichtungen vorgesehen ist. Vielmehr werden in die Rücklage auch Budgetüberträge aus dem Vorjahr eingestellt, die im hohen Maße bereits mit bestehenden Rechtsverpflichtungen aus Arbeits- und Lieferverträgen belegt sind. Die Rücklage erfüllt hier, in kameraler Anlehnung, vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion.

Durch diesen Umstand wird jedoch gleichzeitig eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermieden. D.h. die Durchführung bereits beschlossener innovativer und investiver Maßnahmen in der Zukunft erfolgt oftmals allein durch den Rückgriff auf finanzielle Mittel vergangener Perioden; auch weil die Universität nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit besitzt, Darlehen o.ä. am Kreditmarkt aufzunehmen. Strukturellen Effekten auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre soll in diesem Sinne durch eine Art Vorsichtsprinzip vorgebeugt werden.

Dadurch wird verkannt, dass die Rücklage nicht immer tatsächlich disponiblen Reserven entspricht, die für neue oder zukünftige Zwecke frei eingesetzt werden können. Über die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG sichert die Universität vielmehr die bereits bestehenden internen Planungen sowie die Leistungszusagen an die Fakultäten und Einrichtungen ab.

Da in den Einrichtungen ein kontinuierlicher Mittelabfluss gegeben ist, wird der zum 31.12.2016 bestehende Rücklagenbestand in den kommenden drei Jahren weiterhin sukzessive abgebaut.

3.2.4 Liquidität

Die Universität verfügte zum Stichtag über liquide Mittel und Reserven i.H.v. 50.802,7 TEUR (2014: 30.511,3 TEUR); bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 47.917,4 TEUR. Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Anstieg um rd. 20.291,5 TEUR steht im Zusammenhang mit Einnahmen aus den Finanzierungsbausteinen für den Neubau Zentralgebäude. Zusätzliche Forderungen i.H.v. 7 Mio. EUR einerseits und bereits am Stichtag bestehende Verpflichtungen aus dem Neubau Zentralgebäude von rd. 12.878 TEUR andererseits werden für kurzfristige Änderungen nach dem 31.12.2016 sorgen. Für die Zahlungsfähigkeit der Stiftung bestand und besteht derzeit keine Gefahr; Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Neubau Zentralgebäude konnten und können jederzeit ohne Schwierigkeiten bedient werden.

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Universität sicherstellen. Aufgrund fehlender Geldanlagemöglichkeiten infolge der Nullzinspolitik der EZB erfolgte im Berichtsjahr keine Neuanlage von kurzfristig nicht benötigter Liquidität als Festgeldanlagen. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus Geld- und Kapitalanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird weiterhin nicht erwogen.

4. Bericht zum Berufungspool und Innovationspool sowie zur Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, für die Jahre 2014 ff. mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Im Berufungspool standen 2016 entsprechend 850 TEUR zur Verfügung. Zudem wurden im Berichtszeitraum für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 1.768,3 TEUR eingestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten wurden im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar bereitgestellt; weitere 780 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte waren mittelbar über einen Innovationsfonds vorgesehen. Für Maßnahmen im Rahmen der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung stand jeweils ein Korridor von 200 TEUR zur Verfügung.

Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten betrug im Jahr 2016 knapp 2.338 TEUR (2015: 2.329 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 360 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung.

5. Personalbericht

	Vollzeitäquivalente			Köpfe		
	31.12.2016	31.12.2015	+/-	31.12.2016	31.12.2015	+/-
Professor/innen*	140,6	138,1	2,5	146	147	- 1
Juniorprofessor/innen	27,5	21,0	6,5	28	22**	6
Wissenschaftliche Mitarbeitende	309,7	275,8	33,9	422	397	25
Zwischensumme	477,8	434,9	42,9	596	566	30
Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	366,9	344,4	22,5	446	451	- 5
Auszubildende	10,0	10,0	0,0	10	10	0
Zwischensumme	376,9	354,4	22,5	456	461	- 5
	854,6	789,3	65,4	1 052	1 027	25

* inkl. Verwalter/innen und Gastprofessor/innen

** inkl. einer beurlaubten Person

Die Universität ist gemessen an der Zahl der insgesamt Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Stadt und des Landkreises Lüneburg. Zum 31.12.2016 waren an der Universität 1.052 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt, was eine Steigerung von 2,4% ggü. dem Vorjahr bedeutet. Das gestiegene Beschäftigungsniveau geht insbesondere auf die gestiegenen Erträge im Bereich der Hochschulpakt- und Studienqualitätsmittel zurück.

Der Frauenanteil lag auf die Gesamtzahl der Beschäftigten bezogen bei 597, was eine Quote von 56,7% (VJ: 57,0%) bedeutet. In der Professorengruppe (ohne Juniorprofessuren) liegt die Quote bei 28,1% (VJ: 24,8%), bei den Juniorprofessuren bei 50,0% (VJ: 50,0%), bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei 53,6% (VJ: 54,2%) und in der MTV-Gruppe (incl. Azubis) bei 69,3% (VJ: 69,8%).

Im Berichtsjahr konnten vier Professorinnen und sechs Professoren sowie drei Juniorprofessorinnen und drei Juniorprofessoren neu berufen werden.

6. Beteiligungsbericht

Die Leuphana Universität ist als Gesellschafterin unmittelbar zu 100% an der Leuphana-GmbH und mittelbar zu 100% an der LVV-GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Leuphana GmbH, beteiligt. Die Aufsichtspflichten werden entsprechend der rechtlichen Anforderungen und satzungsmäßigen Erfordernisse von den Mitgliedern der Aufsichtsgremien wahrgenommen.

6.1. Leuphana GmbH

Die Leuphana GmbH agiert in der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und entwickelt Angebote, die komplementär zu den hoheitlichen Aufgaben der Leuphana Universität stehen. Einzelne Geschäftsbereiche umfassen Angebote in den Bereichen Beratung

von Start Ups, Konzeptentwicklung, Qualifizierung und Auftragsforschung. Als weitere Geschäftstätigkeit kommt die Beteiligungen an Dritten, insb. der LVV-GmbH, hinzu.

Das Geschäftsjahr 2016 stand im Zeichen des organisatorischen, strukturellen und strategischen Aufbaus der Gesellschaft sowie der Implementierung von standardisierten Prozessen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf -39,9 TEUR.

Das Jahr 2017 steht im Zeichen der Entwicklung konkreter Angebote in den Bereichen Beratung von Start Ups, Konzeptentwicklung sowie Weiterbildung. Hier sind erste, initial überschaubare, aber stetig wachsende Umsätze zu erwarten. Signifikante Überschüsse aus dem Beteiligungsmanagement werden aufgrund der Anlaufphase der Leuphana-GmbH erst für die Folgejahre als realistisch erachtet.

6.2 LVV-GmbH

Die LVV-GmbH wurde zum Zwecke der Flächenvermarktung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im neuen Zentralgebäude, aber auch auf weiteren Flächen der Universität gegründet.

Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft war geprägt von organisatorischen Vorbereitungen für einen Geschäftsbetrieb. Das Jahresergebnis beträgt -36,2 TEUR.

Im neuen Geschäftsjahr erfolgt zunächst die Aufnahme einer professionell gestalteten Akquisitionstätigkeit. Die Rückmeldung sind vor allem wegen des architektonischen Alleinstellungsmerkmals sehr positiv; es liegen bereits erste Buchungen der Veranstaltungsräumlichkeiten vor. Trotz einer relativ guten Auftragslage wird für das Jahr 2017 noch mit einem negativen Ergebnis zu rechnen sein, was vor allem den Investitionen in den Betrieb sowie den langen zeitlichen Vorläufen für die Veranstaltungsbuchungen geschuldet ist.

7. Gesamtlage

Wegen der Investitionsmaßnahme Neubau Zentralgebäude ergibt sich ein differenziertes Bild über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Universität im Berichtsjahr. Im operativen Bereich vollzieht sich insgesamt eine stabile Entwicklung. Das Ergebnis im investiven Bereich war dagegen durch Schwankungen im Mittelzufluss aus Finanzierungsbausteinen für das Zentralgebäude geprägt, was insgesamt zu einer gegenläufigen Entwicklung im Jahresergebnis geführt hat.

Wegen der stabilen Entwicklung der Grundzuweisung waren keine Kürzungen und Einschnitte im Leistungsbereich erforderlich. Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Der Rückgang in den Drittmittelerträgen aufgrund des zum 31.07.2015 zu Ende gegangenen Innovations-Inkubators konnte in 2016 durch zahlreiche neu eingeworbene Projekte im bestimmten Maße kompensiert werden. Zuwendungen aus Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln konnten gezielt für die Verbesserung der Qualität und Studienbedingungen in der Lehre eingesetzt werden.

Mit rd. 21.623 TEUR Baukosten entfiel auf den Neubau Zentralgebäude knapp ein Fünftel des Gesamtaufwands im Berichtsjahr. Ob dieser Größenordnung und auch vor dem Hintergrund der sehr heterogen ausgestalteten Finanzierung verlangt dieses Vorhaben auch im Jahr 2017 eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Realisierung der Finanzierungsbestandteile

und der Steuerung der Liquidität. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Universität jedoch keine Gefahr, dass durch die Maßnahme die Liquidität der Universität in Gefahr geraten könnte.

Sowohl für die Studienqualitätsmittel als auch für die Hochschulpaktmittel konnte für das Jahr 2016 ein planmäßiger Mittelabfluss verzeichnet werden. Nichtsdestotrotz hat die Universität Maßnahmen beschlossen sowie Berichts- und Steuerungsinstrumente implementiert, die weiterhin für eine frist- und zweckgerechte Verausgabung dieser Mittel sorgen sollen.

Für die Erfüllung der Zielstellungen aus der Zielvereinbarung mit dem MWK und zur Umsetzung strategischer Planungen im Bereich des Forschungsanschubs, der Personalgewinnung, der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Korridore angelegt, die eine ausreichende Verfügbarkeit der für diese Zwecke erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Diese Planungsweise führt temporär zur Bildung von Rücklagen, die jedoch innerhalb einer Frist von drei Jahren wieder abgebaut werden.

III. Künftige Entwicklung der Universität

1. Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Durch den im Jahr 2013 geschlossenen „Hochschulentwicklungsvertrag“ wurde die jährliche Finanzhilfe des Landes bis zum Jahr 2018 auf dem Niveau des Jahres 2013 festgeschrieben; gleichzeitig übernimmt das Land die höheren Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen, was zu entsprechenden jährlichen Aufwüchsen führt. Von der im Hochschulentwicklungsvertrag vereinbarten Weiterentwicklung des Hochschulsteuerungs- und Hochschulfinanzierungssystems profitiert die Leuphana in der Weise, dass durch die dauerhafte Umsetzung von jeweils einem Drittel des auf die Lehre entfallenden Anteils am Formelgewinn aus den Jahren 2014 – 2016 die Finanzhilfe sich um insgesamt rd. 484.297 EUR im Jahr 2017 erhöht haben wird.

Für Mitte 2017 ist zwischen Landesregierung und Hochschulen die Unterzeichnung der Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags bis zum Jahr 2021 geplant, so dass die Universität auch für die Zukunft von einer gleichbleibenden Entwicklung der als Globalbudget gewährten Grundzuweisung ausgehen kann.

Bei erwarteten Tarif- und Besoldungserhöhungen von derzeit jährliche 2,5% geht die Universität von einer geschätzten Entwicklung der Finanzhilfe des Landes von 58,6 Mio. EUR im Jahr 2018, 60,0 Mio. EUR im Jahr 2019 und 61,2 Mio. EUR im Jahr 2020 aus. Für das Jahr 2017 wurde vom Land für laufende Aufwendungen und Investitionen eine Finanzhilfe 57,7 Mio. EUR festgelegt.

Nach dem Verlust aus der Landesformel i.H.v. 160 TEUR im Jahr 2016 erzielt die Universität im Jahr 2017 erstmals seit 2014 wieder einen Formelgewinn von rd. 54 TEUR. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen in der Forschungs- und Nachwuchsförderung konnten somit eine positive Wirkung hervorrufen. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Entwicklung in den Leistungsdaten wird auch in den kommenden Jahren jeweils mit einem moderaten Gewinn gerechnet. Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Formelergebnis muss ab dem Jahr 2017 die Umverteilung wegen der Ausschöpfungsquote gem. der Zielvereinbarung

2014 -2018 gesehen werden. In der ersten Berechnungsrunde für das Jahr 2017 erzielt die Universität hier einen geringfügigen Verlust i.H.v. -64,5 TEUR.

Aufgrund gleichbleibender rechtlicher Rahmenbedingungen macht sich die künftige Zuweisung von Studienqualitätsmitteln und Hochschulpaktmitteln allein an der Entwicklung der Studierendenzahlen fest. Die Universität ist dadurch in diesem Segment von strukturellen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen abhängig.

Durch die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung des VW-Konzerns nach der sog. „Abgas-Affäre“ sind ebenso positive Einflüsse auf die Forschungsförderung des MWK aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung zu erwarten. Die Universität rechnet für die kommenden Jahre weiterhin mit einer großen Unterstützung und entsprechenden Zuwendungen aus diesem Programm.

In ihrer Sitzung am 7. April 2017 hat die Niedersächsische Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Gründung eines „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ beschlossen. Das Sondervermögen soll insbesondere die Finanzierung der notwendigen Investitionen in den Universitätskliniken sicherstellen; darüber hinaus soll das Sondervermögen dazu beitragen, den festgestellten Sanierungsstau bei den übrigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung abzubauen. Für diesen letztgenannten Zweck sind 150 Mio. EUR vorgesehen.

2. Zukünftige Entwicklung der Drittmiteleinnahmen im Bereich der Forschung und Lehre

Die Entwicklung der Forschungsleistungen und Forschungsdrittmittel in den kommenden Jahren korrespondiert sehr stark mit dem Erfolg in den beiden strategischen Antragstellungen für einen Sonderforschungsbereich „Digitale Kulturen“ sowie für ein Exzellenzcluster „Sustainability Science: Evidence, Synthesis, Design“ im Rahmen der Exzellenzstrategie.

Aber auch darüber hinaus kann anhand der gegenwärtigen Antragsaktivitäten und der Bewilligungen auf eine positive Entwicklung und einen Aufwuchs der Drittmittelerträge geschlossen werden. Drittmittelbewilligungen i.H.v. 20,3 Mio. EUR im Jahr 2015 Jahr stehen Neubewilligungen von rd. 25,4 Mio. EUR im Jahr 2016 und knapp 3 Mio. EUR zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Jahr 2017 gegenüber.

Die Entwicklung der Erträge aus der Weiterbildung ist im besonderen Maße von der Attraktivität der Studienangebote abhängig. Stärker als im grundständigen Bereich steht die Universität in diesem Segment im Wettbewerb mit anderen Hochschulen, aber auch mit Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung in freier Trägerschaft. Um das erreichte Ertragsniveau zu stabilisieren, versucht die Professional School kontinuierlich das Angebot entsprechend der aktuellen Bedarfe in den verschiedenen Branchen zu erweitern und auf aktuelle Gegebenheiten (bspw. bei den Themen „Migration“ und „Integration“) zu reagieren.

3. Künftige Entwicklung der Investitionen

3.1 Neubau Zentralgebäude

Wegen der 15%igen Überschreitung des im Jahr 2014 genehmigten Brutto-Baukostenbudgets von 72,35 Mio. EUR wurde zum 31. Mai 2016 eine sog. 2. Nachtrags-ZBau (NZBau) mit

einem Planbudget von nunmehr 87,24 Mio. EUR eingereicht. Die tatsächlichen Baukosten lagen zum Berichtszeitpunkt bei 94,96 Mio. EUR; einschließlich der Risiken werden die möglichen Baukosten in Höhe von 103,50 Mio. EUR prognostiziert.

In der gemeinsamen Steuerungsrunde zwischen Universität, Projektsteuerer, MWK und der OFD Niedersachsen werden auch im Jahr 2017 weiterhin entsprechende Möglichkeiten zur Sicherstellung der Finanzierung erörtert.

Bestandteil des Finanzierungsplans für das Zentralgebäude ist die Veräußerung und Verwertung von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Nach der langfristigen Vermietung einer Teilfläche des Standortes Volgershall an das Jobcenter Lüneburg konnte im Jahr 2016 die Immobilie am Rotenbleicher Weg veräußert werden. Der rechtliche und wirtschaftliche Übergang der Immobilie steht für das 3. Quartal 2017 an. Die Veräußerung bzw. Verwertung weiterer Immobilien befindet sich in der Vorbereitung.

3.2 Sonstige Investitionen

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt neben dem Neubau Zentralgebäude die bauliche Erhaltung und Ertüchtigung der Bestandsimmobilien sowie die Sanierung und Erneuerung der betriebstechnischen Anlagen und der Netzwerkinfrastruktur. Als größere Projekte in den kommenden Jahren sind geplant:

- Sanierung und Erweiterung der Sporthalle am Campus Scharnhorststraße,
- Modernisierung Hörsaalgang,
- Modernisierung der Gebäude 4 und 6,
- schrittweise energetische Fenstersanierung an den einzelnen Gebäuden,
- Sanierung der Abwassergrund- und Hausanschlussleitungen,
- Sanierung der Mensaterasse und
- Einführung eines neuen Campus-Management-Systems.

IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Fortschreibung der Entwicklungsplanung im WiSe 2015/16 stellt die wesentliche Grundlage für die Universitätsentwicklung in den kommenden Jahren mit einer Perspektive bis 2025 dar. Neben der inhaltlichen Orientierung für kommende Entwicklungsschritte bildet sie ebenso den Rahmen für die Neubesetzung von Professuren. So strebt die Universität nach der nun vorliegenden Besetzungsplanung an, in den kommenden 10 Jahren rund 50 Professuren und etwa 30 Juniorprofessuren (inkl. 18 wieder zu besetzender Juniorprofessuren) neu zu besetzen. Dies betrifft etwa die Hälfte der heute vorhandenen Professuren und bedeutet damit einen großen Wandel. Die Gesamtzahl der Professuren an der Leuphana soll sich inklusive der aus Drittmitteln oder nur temporär aus Sondermitteln finanzierten Professuren von heute rund 165 auf rund 153 Professuren verringern. Diese Planung ermöglicht die Umwandlung von Fachhochschulprofessuren, die (in der Regel) nicht oder nur in geringem Umfang ausgestattet sind, in (in der Regel) besser ausgestattete Universitätsprofessuren. Durch diese Entwicklung soll auch das Forschungspotenzial der Universität noch einmal explizit gestärkt und damit die Chance für die weitere positive Entwicklung des Drittmittelaufkommens erhöht werden.

Für die Entwicklung der Studierendenzahlen ist neben der Attraktivität des Angebots auch die demographische und bildungspolitische Entwicklung in den kommenden Jahren ausschlaggebend. Zwar prognostizieren die Berechnungen der KMK aus dem Jahr 2014 deutschlandweit einen leichten Rückgang in der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ab dem Jahr 2017. Mittelfristig wird das Niveau der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aber bei rd. 465.000 bis zum Jahr 2025 liegen. Ungewiss zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt jedoch der Einfluss der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9), der in mehreren Bundesländern, so auch in Niedersachsen, aktuell beschlossen worden ist. Konkrete Auswirkungen auf die Zahl der Studienanfänger werden sich voraussichtlich in den Jahren 2021f. zeigen.

Unabhängig von diesem bildungspolitischen Einfluss erwartet die Universität weiterhin eine insgesamt hohe Nachfrage und Auslastung der einzelnen Studienfächer, was in diesem Sinne auch eine Erfüllung der mit dem Land Niedersachsen in der Zielvereinbarung 2014-18 vereinbarten Ziele verspricht.

Nach dem Projektende des Innovations-Inkubators im Jahr 2015 war für den Berichtszeitraum zunächst ein Rückgang der insgesamt erwirtschafteten Drittmittelträge zu verzeichnen. Ausgehend vom Innovations-Inkubator, aber auch Dank weiterer Unterstützung des MWK aus dem Nds. Vorab hat die Universität inzwischen eine Forschungsstärke entwickelt, die über die letzten Jahre zu gestiegenen Drittmitteleinnahmen geführt hat. Neben der Entwicklung der Drittmittelträge zeigt auch die Bewilligungsstatistik der Jahre 2015ff., dass sich ein positiver Trend verfestigt hat und auch in den kommenden Jahren mit einer stabilen Drittmittelbasis gerechnet werden kann. Von strategischer Bedeutung sind hierfür die Neubewilligungen aller Wissenschaftsinitiativen über alle Mittelgeber hinweg.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im operativen Bereich wird in den nächsten vier Jahren auch weiterhin primär durch die Entwicklung der Aufwandsseite und weniger durch die Ertragssituation bestimmt. Ob der sich abzeichnenden Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags kann die Universität hier von einer stabilen Grundfinanzierung seitens des Landes bis zum Jahr 2021 ausgehen. Die Studienqualitätsmittel, die als Kompensation zu den im Jahr 2014 abgeschafften Studienbeiträgen bereitgestellt werden, sind gesetzlich abgesichert. Für beschlossene Innovation- und Investitionsprojekte verfügt die Universität sowohl über Rücklagen als auch eine Deckungsreserve im Bilanzgewinn. Insofern besteht derzeit keine Gefahr, dass beschlossene Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Großen Herausforderungen sieht sich die Universität bei der Finanzierung der Bewirtschaftungskosten und der Bauunterhaltung ihrer Immobilien gegenüber. Die Entwicklungen im Arbeits- und Tarifrecht (u.a. Mindestlohn) sowie gestiegene Energiekosten haben zu spürbaren Verteuerungen von Dienstleistungen im Bereich des infrastrukturellen, kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements geführt. Im Bereich der baulichen Infrastruktur wird gegenwärtig mit einem Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von über 29 Mio. EUR gerechnet. Dies betrifft den Sanierungsaufwand unterirdischer Versorgungsleitungen, Sanierung und Modernisierung technischer Anlagen und bauliche Modernisierungen und Sanierungen in und an den Gebäuden. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ergibt sich aus den Abnutzungserscheinungen der letzten 25 bis 30 Jahre und den heute bekannten Anforderungen an die bauliche Entwicklung der Universität. Der Ansatz bedeutet jedoch nicht, dass die baulichen Anlagen und die technische- und Versorgungsinfrastruktur alsbald nicht mehr nutzbar sind; dass sich aber aufgrund der Abnutzung und technischer und rechtlicher Anforderungen ein Sanierungsbedarf zeigt, der gestaffelt nach Prioritäten in den kom-

menden 10 bis 15 Haushaltsjahren bearbeitet werden muss. Ob dieser Situation hofft die Universität auf Zuschüsse aus dem neu eingerichteten Sondervermögen des Landes, um darüber den bestehenden Sanierungsstau verringern zu können.

Ein großes Augenmerk verdient, auch nach Abschluss der baulichen Aktivitäten, das neu errichtete Zentralgebäude der Universität. Neben der Hauptnutzung für Lehre, Forschung und Technologietransfers gilt es, attraktive Angebote im Rahmen der angedachten Nutzung als Veranstaltungsfläche zu entwickeln und zu etablieren. Die Universität hat derzeit keine Zweifel, dass dies nicht gelingen könnte. Die Räumlichkeiten im Zentralgebäude, insbesondere die Flächen im Erdgeschoss, bieten im Hinblick auf die Architektur sowie die flexible Nutzung der einzelnen Teilbereiche eine hervorragende Grundlage für die Durchführung von universitären und externen Kongressen und Events. Um in diesem Segment erfolgreich operieren zu können und gleichzeitig die universitären Strukturen und Organisationen nicht übermäßig belasten zu müssen, hat die Universität bereits im Jahr 2015 eine eigene Vermarktungs- und Verwertungsgesellschaft (LVV-GmbH) gegründet, die sich um die Akquise, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kümmert.

Die Universität verfügt somit über Strukturen, die es ermöglichen, dass Zentralgebäude positiv in der Region zu platzieren und dadurch ein bestehendes Potential im Veranstaltungsbe- reich auszuschöpfen.

Lüneburg, den 12. Mai 2017

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Präsidenten der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidenten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 16. Juni 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer